

ERK
EL
ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

2025

Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten



Hans Willi Bongartz

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Stand 31.12.2025

Inhalt

Vorwort und Allgemeines	5
Grundlage und Aufgabenbeschreibung des/der ehrenamtlichen Behinderten-beauftragten der Stadt Erkelenz	5
Zur Person des neuen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Hans Willi Bongartz	6
Wechsel im Ehrenamt des Behindertenbeauftragten und Berichterstattung über den Jahresbericht 2024	7
Statistische Auswertung Erkelenz 2025	9
Neues zur Barriere-Freiheit im Jahr 2025	12
Übergabe der neuen barriere-freien Innenstadt / Marktplatz 2025	12
Inkrafttreten des neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) am 28.06.2025	13
Offizielle Eröffnung der neuen Skate-Anlage an der Westpromenade in Erkelenz am 29.03.2025	15
Barriere-freier Aufzug an der Leonhardskapelle im Jahr 2025	15
Barriere-Freiheit des Hauses Hohenbusch – barriere-freier Zugang zum Herrenhaus des ehemaligen Klostergutes Hohenbusch, Einbau eines Plattformlifters sowie Schaffung von 4 Audiostationen im Jahr 2025	16
Barriere-Freiheit der Nysterbach-Halle in Lövenich – hier: neue barriere-freie Toilettenanlage	17
Umsetzung der Barriere-Freiheit des Zugangs zum Haus Spiess (unter anderem genutzt als Standesamtsgebäude)	18
Inklusive Maßnahmen auf dem Spielplatz im Ziegelweiherpark: Wickelboard und Kommunikationstafel	18
Inklusive Maßnahme auf dem Spielplatz Oerather Mühlenfeld: barriere-freies Rolli-Trampolin und Schatten spendende Baumpflanzungen	19
Electrsize 2025 in Hohenbusch	19
Barriere-Freiheit mit Bezug auf die Wahlen im ‚Wahljahr 2025‘	20
AOK-Geschäftsstelle Erkelenz in neuen barriere-freien Räumen	21
Schließung der Postfiliale Kölner Straße	21
Anregungen an die Stadtverwaltung	22
Änderungen in der graphischen Darstellung des ‚Abfallkalender Erkelenz 2025‘ im Vergleich zum Vorjahr	22
Barriere-Freiheit in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erkelenz	23
Anregung zur Barriere-Freiheit des Mängelmelders der Stadt Erkelenz	24
Anregung zur Schaffung eines Terminkalenders mit behindertenrelevanten Terminen auf der Homepage der Stadt Erkelenz	25
Überwuchs von Grundstückeinfriedungen in öffentliche Gehwegflächen	26

Gefahrenstelle Passage zwischen Anton-Aretz-Straße und Südpromenade durch Absenkungen des Untergrundes.....	26
Bürgerbeteiligung und Planung der neuen ‚Radroute West‘	27
Blindenampeln an der Kreuzung Krefelder Straße/ Zehnthalweg/Schulring	28
Barriere-freie Toiletten in Erkelenz-Mitte / Angebot insbesondere bei Großveranstaltungen / Pflegeliegen für Inkontinenzpatienten / QR-Code-Einsatz	29
Behindertentoilette am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Schulring	30
Barriere-freier Zugang zum Spiel- und Bolzplatz an der Stettiner Straße.....	30
Barriere-freier Zugang zum Burghof der Geldrischen Landesburg sowie Errichtung einer Außentreppe als 2. Notausgang.....	32
Verbindungsweg zwischen Innenstadt und ‚Radroute Nord‘ bzw. ‚Dr.-Joseph-Hahn-Platz‘.....	32
Barriere-freie Zugänge zum stark frequentierten Spielplatz, gelegen zwischen Adam-Stegerwald-Hof und Adolf-Kolping-Hof	33
Behindertenparkplatz auf dem öffentlichen Parkplatz in Lövenich, Parkplatz hinter dem Alten Bürgermeisteramt (Straße „Alter Schulhof“).....	35
Beschädigungen durch unsachgemäßen Zugang zur Mobilitätsstation Ostpromenade / Erhalt der Barriere-Freiheit bei notwendiger Anpassung	35
Nachrüstung des Eingangsbereichs des Bürgerbüros im Rathaus mit taktilen Elementen für blinde und sehbehinderte Menschen	36
Verlagerung von Behindertenstellplätzen an der Straße ‚Johannismarkt‘.....	36
Projekt „InklusionsGuides“, Projektjahr 2026	37
Stadtmarketing: Projekt „Nette Toilette“	38
Zuwegung Friedhof im Stadtbezirk Schwanenberg	38
Prozess Barriere-Freiheit der ‚Route gegen das Vergessen‘	38
Erkelenzer Weihnachtsmarkt 2025.....	39
Anfragen, Hinweise und Kontakte an bzw. zu Organisationen und Unternehmen im Erkelenzer Stadtgebiet	41
Kontaktaufnahme zu ‚MEO – Beratung und Unterstützung für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen‘ (seit 2024 neu in Erkelenz).....	41
Verfahrensbeteiligungen, Anfragen und Hinweise an auswärtige Behörden und Stellen	42
Anfrage an die Bundeswahlleiterin in Wiesbaden zur Briefwahl anlässlich der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025	42
Barriereabbau in den Kommunen – Strukturförderung im Rheinischen Revier; hier: Anfrage der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen‘	43
Persönlicher Kontakt	44
Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen/Veranstaltungen	44
Telefonische, persönliche und per E-Mail an den Behindertenbeauftragten gerichtete Anfragen.....	47

Turnusmäßige öffentliche Beratungsstunden im Rathaus	47
Besprechungstermin mit Fachbereichen der Stadtverwaltung	47
Vorjahresberichte - Ergebnisse und Fortführung von Maßnahmen	48
Ortsbegehung in Hetzerath durch die dortige Gemeinschaft der Vereine e. V. (Bericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2024)	48
Behindertenparkplätze/Verzeichnis der Stadt Erkelenz	48
Fehlende Ladestation für E-Rollstühle.....	49
Atelierstraße gegenüber Netto / Nebenanlage der Straße	49
Aachener Str. 43 – Gehweg	50

Vorwort und Allgemeines

Jene Bereiche, in denen Menschen Behinderungen erfahren müssen, sind vielfältig:

- **körperliche Behinderungen**
- **so genannte geistige Behinderungen**
- **seelische (psychische) Behinderungen**
- **Hörschädigungen bis hin zur Gehörlosigkeit**
- **Sehschädigungen bis hin zur Blindheit oder zur Erblindung**
- **Lernbehinderungen**
- **Sprachbehinderungen**
- **Verhaltensstörungen**

Einleitend zu meinem 1. Tätigkeitsbericht als Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter möchte ich einen Aspekt herausstellen, der nicht nur die Erkelenzer Mitbürgerinnen und Mitbürger berührt, die mit einer oder mehreren der oben genannten Behinderungen leben müssen, sondern alle in Erkelenz Lebenden gleichermaßen betrifft.

Ein jeder möge sich vergegenwärtigen, dass die Thematik der Barriere-Freiheit uns ALLE (ob mit oder ohne Behinderung) angeht, weil jeder Mensch irgendwann im Laufe seines Lebens womöglich selbst auf barriere-frei zugängliche Gebäude, Leichte Sprache oder auf die barriere-freie Kommunikation mittels Computer angewiesen sein könnte.

Nur 4 Prozent aller Behinderungen sind nämlich angeboren. In den allermeisten Fällen lösen Unfälle oder Krankheiten – letztere häufig auch altersbedingt - die Behinderung aus. Etwa ein Viertel der Betroffenen ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und 74 Jahr alt. Und die durchschnittliche Lebenserwartung und damit der Bevölkerungsanteil der älteren Menschen steigt immer noch an – und damit auch die Zahl der Betroffenen.

Nicht nur deshalb gilt somit: Sich bereits heute für ein Leben ohne Barrieren einzusetzen, sollte jedem ein wichtiges Anliegen sein.

Grundlage und Aufgabenbeschreibung des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz

Durch Grundlagenbeschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29. September 2010 wurde für die Stadt Erkelenz das Amt des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten eingerichtet.

Der / die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Information von Menschen mit Behinderung stehen an erster Stelle der Tätigkeiten. Der/die Beauftragte stellt für Menschen mit Behinderung eine Anlaufstelle vor Ort „mit Wegweiser-/Lotsenfunktion“ dar, um ratsuchende Menschen an die für sie zuständige Stelle zu leiten.
- Teilnahme an Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse.
- Unterstützung der städtischen Ämter, Einrichtungen und Betriebe in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung berühren.
- Pflege von Kontakten zu Behinderten- und zu Wohlfahrtsverbänden.
- Pflege von Kontakten zu Behindertenbeauftragten in Nachbarkommunen und des Kreises.
- Wahrnehmung von Aufgaben bei behinderten-relevanten öffentlichen Terminen.

Zur Person des neuen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Hans Willi Bongartz

Hans Willi Bongartz ist Diplom-Verwaltungswirt und hat 46 Jahre in verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung gearbeitet, angefangen beim Sozialamt über die Stadtentwicklung und Wohnungsamt bis hin zum Hauptamt. Von 2009 bis 2020 betreute er die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg. Er ist verheiratet und hat 2 erwachsene Kinder. Ehrenamtlich führt er diverse rechtliche Betreuungen für Menschen mit schweren Behinderungen.

Wechsel im Ehrenamt des Behindertenbeauftragten und Berichterstattung über den Jahresbericht 2024

Die Aufgabe der dauerhaften Berücksichtigungen der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen ist – wie man allgemein sagt – kein „Kurzstreckenlauf“, sondern ähnelt – um bei diesem Vergleichsfeld zu bleiben – eher einem „Marathonlauf“.

Deshalb bleibt eines der grundlegend allgemeinen Ziele, dass durch entsprechende Presseberichterstattung diese Daueraufgabe der Berücksichtigung von Teilhabeaspekten in allen Lebensbereichen immer wieder neu thematisiert wird.

C2 Erkelenz

MENSCH & STADT

Fast jeder Fünfte mit Beeinträchtigung

Die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigung in Erkelenz steigt und mit ihr die Notwendigkeit, die Stadt barrierefrei zu gestalten. Dafür regte der ehemalige ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Andreas Ullmann jetzt deutlich. Während er für 2022 noch 8894 Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 20 zählt, sind es 2023 schon etwas über 19 Prozent der Bevölkerung. Konkret heißt das: Fast jeder Fünfte gilt als behindert.

Mehr als die Hälfte von ihnen (10.300 Menschen) hat eine schwere Behinderung. Ihr Grad der Behinderung liegt bei mindestens 50. Mit Blick auf die Zahlen gilt Ullmann zu bedenken, dass nicht jede Person die Behinderung schriftlich feststellen lässt. Insbesondere wenn sie nicht im Durchschnittskreis daher deutlich höher steht. Umso wichtiger ist es, die Bedürfnisse der Betroffenen mit einzubeziehen, beispielsweise bei der Sanierung von Treppen, die anstelle eines Rollstuhls oder an Rollstuhl eine Bordsteinrampe passieren wollen und „schon zwei bis drei Zentimeter zu einem Problem werden“, so Ullmann.

Der ehemalige ehrenamtliche Behindertenbeauftragte ist nun Jahre dafür zuständig gewesen, Betroffene zu beraten und zu informieren. Er unterstützt Amt, Einrichtungen und Betriebe in all den Angelegenheiten, die mit der Behindertenbehandlung zusammenhängen. Außerdem pflegte er die Kontakte zu Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden sowie zu anderen Behörden, Verbänden und der Nachbarschaft und des Kreises. Er weiß: Man muss dranhören und immer wieder auf die Probleme hinweisen.



Laut Andreas Ullmann ist das Rathaus ein Altbau, der in vielen Bereichen nicht barrierefrei gemacht werden kann. Er schlägt jedoch taktile Elemente am Boden vor und, dass blinde Menschen am Empfang abgeholt werden.

FOTO: DIETRICH PROKUNTS

Und das war 2024 beworben: 413 Behinderte und 56 Malariaträger, machte zwölf Hausbesuche. Während der Beratungsstunde im Rathaus sprach er mit insgesamt 48 Personen. Mit dem jährlichen Bericht legte er der Stadtverwaltung auch die Anträge vor. Außerdem war Ullmann kritisiert, er unterschreite Stellen im Stadtbereich, von fehlenden Behindertenparkplätzen bis hin zum Mangel an Ladestellen für elektrische Rollstühle. In drei Fällen wurde die Einrichtung wieder bereit zurück. Beispielsweise im Fall einer Littfasäule an der Einmündung der Straße Am Schneller und der Graf-Reinhard-Straße. Diese habe, so Ullmann, die Durchfahrt für blinde Menschen zu verhüllen. Das Gebäude am Johanniskirchplatz zwar aufgrund des Altbauproblems.

INFO

Hans-Willi Bongartz folgt auf Andreas Ullmann

Bisheriger Behindertenbeauftragter Von 2016 bis 2025 war Andreas Ullmann der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte in Erkelenz. Ullmann hatte engagiert, sich aus gesundheitlichen Gründen zurückzuziehen.

Aktuelle Besetzung Den Posten übernahm Hans-Willi Bongartz in diesem Jahr. Er ist 40 Jahre alt und war Beamter bei der Stadt.

nicht in vielen Bereichen zugänglicher zu machen, zumindest könnten aber taktile Elemente auf dem

Boden angebracht werden. Hilfreich sei auch eine Begehung, nach der Blinde am Empfang abgeholt werden. Angaben der Stadtverwaltung zufolge soll letztere bereits Anwendung finden, die Anbringung der taktilen Elemente müsse noch abgewarten.

Generell, so Ullmann, sei die Zusammenarbeit mit der Stadt immer „perfekt“ gewesen. Auch die Situation von Menschen mit Behinderung befindet sich in Erkelenz auf einem guten Weg. „Wir haben auf eine Zeit mit dem Behindertenbeauftragten gesetzt, die nicht mehr so lange ist wie es derzeit ist.“

Gesamt, so Ullmann, sei die Zusammenarbeit mit der Stadt immer „perfekt“ gewesen. Auch die Situation von Menschen mit Behinderung befindet sich in Erkelenz auf einem guten Weg. „Wir haben auf eine Zeit mit dem Behindertenbeauftragten gesetzt, die nicht mehr so lange ist wie es derzeit ist.“

Auszug Rheinische Post vom 10.03.2025

So hat die Presse in 2025 im Zusammenhang mit dem Amtswechsel des Behindertenbeauftragten – aber auch im Laufe des Jahres - über verschiedene Aspekte der Arbeit berichtet.

Schritt für Schritt zur Barrierefreiheit in Erkelenz

Neuer Behindertenbeauftragter Hans Willi Bongartz

Schritt für Schritt zur Barrierefreiheit in Erkelenz

Erkelenz · Seit diesem Jahr ist Hans Willi Bongartz neuer ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Erkelenz. An welchen Stellschrauben er drehen möchte und wo er die Stadt derzeit sieht.

22.10.2025

Von Christos Pasvantis

Eine Behinderung ist immer auch eine Frage der Perspektive. „Behindert ist man nicht, behindert wird man – und dies sehr häufig nicht mit Absicht, sondern durch die Unbedachtheit Dritter“, sagt der neue ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz, Hans Willi Bongartz. „Um es an einem Beispiel festzumachen: Wenn ein auf einen Rollstuhl angewiesener Mensch auf eine unüberwindliche Treppe stößt, wo liegt denn da die Behinderung? Doch wohl bei der Treppe.“

Anfang des Jahres hat Bongartz den ehrenamtlichen Posten von Andreas Ullmann übernommen. „Ich habe mich tatsächlich für dieses Amt beworben“, sagt der 69-Jährige. Eine soziale, ehrenamtliche Affinität zu haben, das liege bei den Bongartz' schon seit vielen Generationen in der Familie: „Das war schon damals bei meinen Großeltern so, hat sich immer durchgezogen und geht auch bei meinen Kindern weiter“, sagt er.

Laut aktuellem Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten haben knapp 19 Prozent aller Erkelenzer (9048 Bürger) einen Grad der Behinderung von mindestens 20. Einen Behinderungsgrad von mindestens 50 haben 4782 Personen – das sind mehr als zehn Prozent aller Einwohner. Die Zahlen steigen seit Jahren, vor allem durch den demografischen Wandel.

Bongartz bringt aus seiner Sicht einen großen Vorteil mit, den er nun für die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung einbringen will: Er kennt die Stadtverwaltung in- und auswendig. Fast 47 Jahre lang (von 1977 bis 2023) hat er in verschiedenen Funktionen bei der Stadt Erkelenz gearbeitet. Zunächst im Sozialamt, dann im Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (dort vor allem im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), dann als stellvertretender Leiter des Haupt- und Personalamts. Darüber hinaus war Bongartz auch lange Jahre mit der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg betraut – ein informelles Gremium, in dem viele wichtige Entscheidungen vorberaten werden. „Ich kenne also die Sprache, die Verwaltungen sprechen. Denn das ist oft eine ganz andere Sprache als die, die die Bürger sprechen“, sagt er. Zudem ist Bongartz seit vielen Jahren als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer für Menschen tätig, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln können.

Das wichtigste Ziel eines jeden Behindertenbeauftragten ist es, Barrieren abzubauen – sowohl in der Stadt als auch beispielsweise bei der Teilhabe oder der Bewilligung von Anträgen. „Es ist darüber hinaus aber auch wichtig, ein offenes Ohr für die Menschen zu haben.“

So sei Bongartz auch ohne eine fertige Schablone und einen fixen Plan in seine neue Rolle gestartet: „Die Deutschen planen ja unheimlich gerne, gerade in Verwaltungen. Ich wollte mir aber von Beginn an lieber erst mal ein Bild machen und dann an die Punkte rangehen, bei denen ich den größten Bedarf sehe.“ Bongartz glaubt: „Es ist gut, einen Plan zu haben. Aber man muss auch reagieren können, bereit sein, Sachen anders zu machen, auf die Leute hören können.“

In Sachen Barrierefreiheit sei Erkelenz auf einem guten Weg. Jedem müsse klar sein, dass eine historisch gewachsene Stadt nicht binnen weniger Jahre vollständig und normgerecht umgebaut werden kann. „Aber da, wo in Erkelenz umgebaut wird, wird die Barrierefreiheit mitgedacht“, sagt Bongartz. Beispielsweise auf dem neuen Marktplatz, wo durch das neue Pflaster eine deutliche Verbesserung zum alten Kopfsteinpflaster eingetreten sei. Bongartz' Credo: „Wir werden niemals einen Optimalzustand erreichen. Aber das Ziel muss sein, Machbares machbar zu machen.“

Wichtig sei aber: „Es gibt nicht den Schwerbehinderten. Jeder hat seine individuellen Bedürfnisse“, sagt Bongartz. „An einer Ampel hätte der Blinde beispielsweise gerne einen kleinen Bordstein, als eine Art Warnsignal. Dieser Bordstein wäre für den Rollstuhlfahrer aber wiederum ein Problem.“

Sehr am Herzen liegt Bongartz das Projekt „Survivor“ der Kinderkrebsstiftung. Denn wie der Behindertenbeauftragte sagt, gibt es in Deutschland eine große Stigmatisierung für Menschen, die als Kind eine Krebserkrankung überstanden haben: „Sie haben zum Beispiel Schwierigkeiten bei der Verbeamtung, bei der Krankenversicherung oder selbst beim Versuch, ein Kind zu adoptieren. Nur weil sie als Kind mal Krebs hatten.“ In anderen Ländern in Europa gebe es das „Recht auf Vergessen“. So soll eine überstandene Krebserkrankung nach fünf Jahren aus den Akten gelöscht werden. Das fordert Bongartz auch hierzulande. (cpas vest)

Statistische Auswertung Erkelenz 2025

Nach den Erhebungen der Kreisverwaltung Heinsberg (Stand 30.06.2025) leben 9.485 behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung (GdB) ab 20 unterschiedlichen Alters in Erkelenz. Dies entspricht 20,02 % der Bevölkerung (Stand 30.06.2025: 47.371- Quelle Homepage der Stadt Erkelenz).

Grad der Behinderung (GdB) - Stand der Statistik: 30.06.2025										
Lebensalter	GdB 20 - 40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	weiblich	männlich	insgesamt
bis 6	4	8	3	5	4	0	5	14	15	29
7 - 15	29	25	8	13	18	1	25	41	78	119
16 - 65	2.472	843	270	182	218	65	341	2.239	2.152	4.391
über 65	2.019	942	481	352	355	156	641	2.356	2.590	4.946
Summe	4.524	1.818	762	552	595	222	1.012	4.650	4.835	9.485
Zahlen des Vorjahresberichtes (Stand der Statistik: 31.12.2023)										
	4.266	1.744	759	522	552	212	993	4.630	4.418	9.048
Veränderung	+ 258	+ 74	+ 3	+ 30	+ 43	+ 10	+ 19	+ 20	+ 417	+ 437

Schwerbehindert (Grad der Behinderung ab 50) sind davon 4.961 Menschen. In vielen Schwerbehindertenausweisen sind so genannte Merkzeichen eingetragen. Diese Merkzeichen kennzeichnen besondere Einschränkungen und gewähren Anspruch auf Nachteilsausgleiche wie Steuererleichterungen oder eine kostenlose Beförderung im Nahverkehr.

Nachfolgend habe ich die statistischen Daten für die Menschen, deren Schwerbehindertenausweis eines oder mehrere solcher Merkzeichen enthält, aufgearbeitet:

Merkzeichen der Schwerbehinderung (Mz) - Stand der Statistik: 30.06.2025									
Merkzeichen	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	weiblich	männlich	insgesamt
G – Gehbehinderung	249	234	248	305	147	765	927	1.021	1.948
aG – außergewöhnliche Gehbehinderung	-	-	1	30	26	252	158	151	309
B – Berechtigung Begleitperson	11	16	61	168	74	617	474	473	947
RF – Ermäßigung Rundfunkbeitrag	16	27	44	69	25	302	242	241	483
H – Hilflosigkeit	31	12	19	55	12	407	254	282	536
1. KL – Kriegsbeschädigung	-	-	-	-	1	-	1	-	1
Bl – Blindheit; hochgradig sehbehindert	-	-	-	-	-	64	38	26	64
Gl – Gehörlosigkeit	-	-	-	12	3	37	24	28	52
TBl – Taubblindheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Zur Abrundung des Überblicks des aktuellen Sachstandes habe ich bei IT.NRW die dort vorliegenden neuesten Zahlen für die Stadt Erkelenz angefordert, und zwar hinsichtlich der Anzahl der schwerbehinderten Menschen, aufgeschlüsselt nach Arten der Behinderung. Je betroffener Person wird dabei von IT.NRW bei Mehrfachbehinderungen auf die jeweils schwerste Einzelbehinderung abgestellt. Die neuesten Zahlen von IT.NRW stammen allerdings vom 31.12.2023. Daraus ergeben sich gewisse Abweichungen zu den ganz aktuellen Zahlen des Kreises Heinsberg (siehe oben).

Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2023 in Erkelenz nach der Art der schwersten Behinderung (Oberkategorien) und Geschlecht										
Geschlecht ¹⁾	insgesamt	Schwerbehinderte Menschen								
		davon behindert durch								
		Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	Funktions- einschränkung en von Gliedmaßen	Funktionsein- schränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des	Blindheit und Sehbehinderun- g	Sprach- oder Sprechstörung en, Taubheit, Schwärzige- keit, Gleichgewichts- störungen	Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	Beeinträchtigun- g der Funktion von inneren Organen bzw.	Querschnitts- lähmung, zerebrale Störungen, geistig- seelische Behinderung	sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen
Stadt Erkelenz										
Insgesamt	4 135	15	440	345	160	220	75	1 205	745	930
davon:										
männlich	2 160	10	220	170	75	125	—	665	380	510
weiblich	1 975	5	220	170	90	95	70	540	365	420

--- Quelle: IT.NRW, Statistisches Landesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen

¹⁾ mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis

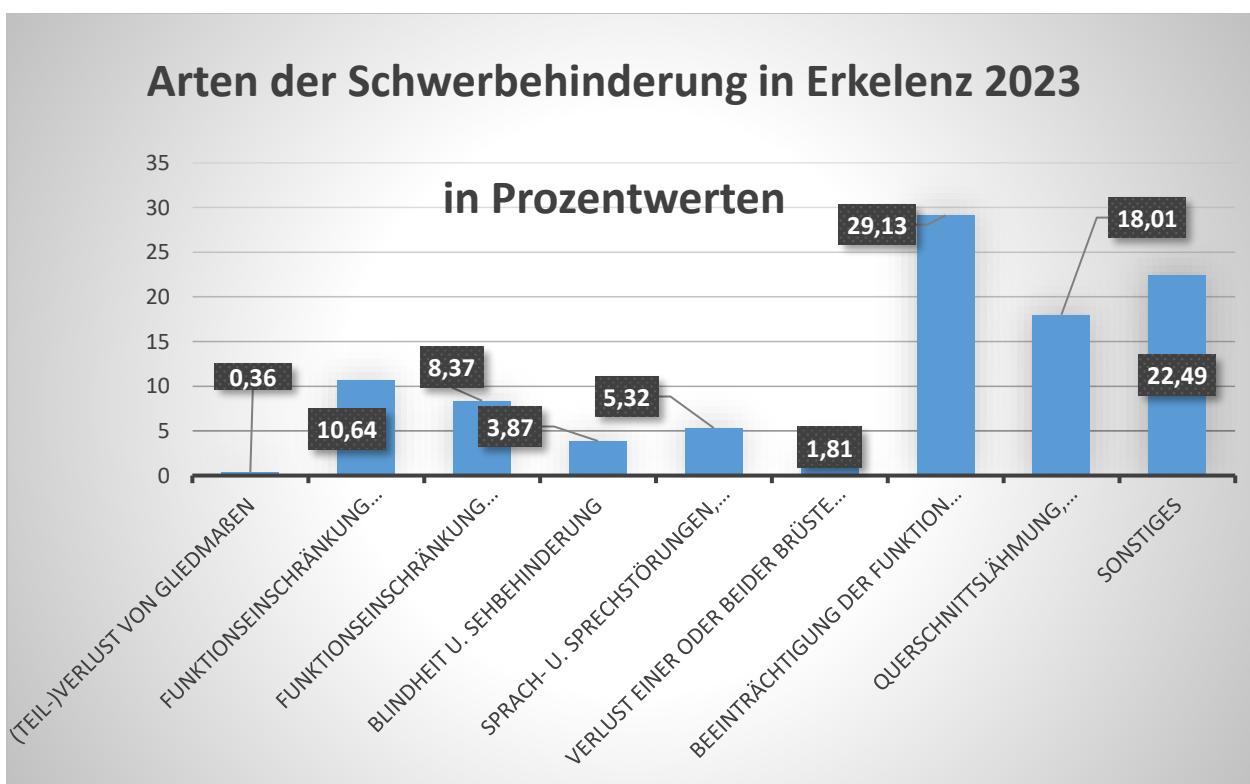
Zeichenerklärung: — = nichts vorhanden (genau Null oder auf Null geändert).

Geheimhaltung: Ab dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der schwerbehinderten Menschen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung.

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. In den Berichtsjahren 2017 bis 2019 erfolgte eine Zuordnung zum männlichen Geschlecht.

© IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2025. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0.

Hier die Darstellung der Werte in Prozentanteilen an der Gesamtzahl von 4.135 Menschen mit Schwerbehinderungen in 2023 in Erkelenz:



Neues zur Barriere-Freiheit im Jahr 2025

Übergabe der neuen barriere-freien Innenstadt / Marktplatz 2025

Am 03.05.2025 übergab Bürgermeister Stephan Muckel zusammen mit Landtagsabgeordnetem Thomas Schnelle die neugestaltete Erkelenzer Innenstadt offiziell zur barriere-freien Nutzung. Zu den umgesetzten Gesamtbaumaßnahmen gehört auch die komplette Neugestaltung des Marktes als eines der das Stadtbild der Erkelenzer Innenstadt prägenden Plätze, die ihrer historischen und aktuellen Funktion der Kommunikation und als öffentlicher Treffpunkt - nun auch barriere-frei für Menschen mit Behinderungen - dienen können. Die Umgestaltung des Marktplatzes wurde mit knapp 4 Millionen Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ des Landes NRW gefördert, was somit circa 60 Prozent der Gesamtkosten von 6,6 Millionen Euro entspricht. Die Umgestaltung des Marktplatzes folgte den bereits in Vorjahren realisierten Maßnahmen im Bereich des Franziskanerplatzes.

Sie ist Bestandteil des Projekts „Erkelenz 2030 - Meine Heimat macht Zukunft“. Seit den Jahren 2018/19 hatte man in Erkelenz intensiv am „Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt mit unterschiedlichen Mobilitätsträgern“ gearbeitet. Nachdem im Frühjahr 2021 der hierzu ins Leben gerufene Lenkungskreis zusammengekommen war, folgte eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Diskussion, allerdings wegen der Corona-Maßnahmen verstärkt auf dem Schrift- und Online-Weg. Neben 1.500 schriftlichen Beteiligungen gab es einige tausend digitale Kommentare. Im September 2021 folgte die politische Beschlussfassung. Schließlich erarbeitete das beauftragte Planungsbüro MWM eine Ausführungsvariante aus verschiedenen Vorgängervarianten („Grünes Sofa“ und „Betonte Mitte“). Diese Planung kombiniert die Sitzelemente des „Grünen Sofas“ mit den Bodenbelägen (Naturstein) der „Betonten Mitte“. Zu den Maßnahmen gehört auch die Errichtung eines Mobilitäshubs an Ostpromenade und Reifferscheidtsgäßchen mit rund 200 Pkw-Stellplätzen, die den Fortfall von Stellplätzen am zur öffentlichen Begegnungsfläche umfunktionierten Marktplatz kompensieren. Im neuen Hub wurden neben verschiedensten Nutzergruppen unter Beachtung der Zweiradmobilität auch Stellplätze für Menschen mit Behinderung und sog. „Mutter-Kind-Stellplätze“, also Stellplätze für Eltern mit Kindern, eingeplant.

Nach der politischen Beschlussfassung wurde auf Grundlage des Entwurfes ein Förderantrag für Städtebauförderungsmittel gestellt und nach Bewilligung im Jahr 2022 die Planungen vertieft. Nachdem in einem weiteren Umsetzungsschritt bis ins Jahr 2023 die notwendigen Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, packte man ab 2024 die Oberflächenneugestaltung im großen Stil an. Das „alte“ massive Natursteinpflaster wurde ausgebaut, geschnitten und geschliffen und zu einer berollbaren barriere-freien neuen Oberfläche auch unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit neu verlegt. In anderen Bereichen wurde neues berollbares Betonsteinpflaster verarbeitet. Die früher bestehende Barriere einer Treppenanlage zwischen Markt und Kirchstraße verschwand zugunsten einer berollbaren Fläche. Auch andere Aspekte der Barriere-Freiheit fanden Eingang in die Planungen. So wurden taktile Elemente zur Fahrbahnquerung eingebaut oder Bordsteinabsenkungen dort eingeplant, wo es sinnvoll erschien.

Menschen mit Behinderung konnten sich in jeder Phase der Planungen einbringen, wurden aber u. a. auch über den Lokalen Teilhabekreis oder den vormaligen Behindertenbeauftragten Andreas Ullmann beteiligt.

Inkrafttreten des neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) am 28.06.2025

Ab dem 25.06.2025 ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet privatwirtschaftliche Akteure, bestimmte Dienstleistungen und Produkte barriere-frei zu gestalten.

Dabei liegt der Fokus auf dem stetig in seiner Bedeutung zunehmendem Bereich der elektronischen Kommunikation und Information.

Zukünftig müssen Unternehmen die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen und Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher barriere-frei anbieten:

- Computer, Notebooks, Tablets, Smartphones und Mobiltelefone
- Geldautomaten, Fahrausweis- und Check-in-Automaten
- TV-Geräte mit Internetzugang
- E-Books und E-Book-Lesegeräte
- Messenger-Dienste
- auf Mobilgeräten angebotene Dienstleistungen (einschließlich Apps) im überregionalen Personenverkehr
- Bankdienstleistungen
- Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr

- Personenbeförderungsdienste (für Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdienste nur interaktive Selbstbedienungsterminals)

Der Gesetzgeber hat den betroffenen Akteuren Übergangsfristen eingeräumt, bis zu denen die Maßnahmen umgesetzt sein müssen. Bei Selbstbedienungsterminals haben die Unternehmen Zeit bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Gerätes, maximal aber 15 Jahre seit der ersten Ingebrauchnahme.

Dies kann also bedeuten, dass nicht-barriere-freie Geräte noch bis 2040 weiterbetrieben werden können.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat sowohl mit der Kreissparkasse Heinsberg als auch mit der Volksbank Mönchengladbach – bei beiden im Hinblick auf ihre Niederlassungen/Geschäftsstellen im Stadtgebiet Erkelenz – Kontakt aufgenommen, um den Sachstand und die Planungen hinsichtlich der Barriere-Freiheit der Bankautomaten zu erfahren.

Die Kreissparkasse Heinsberg hat mit Stand September 2025 zu ihren Geldautomaten und Selbstbedienungsterminals mitgeteilt, dass man bei den Investitionsentscheidungen im SB-Bereich neben einer guten technischen Ausstattung auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtige. Darüber hinaus habe man bereits vor Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes im Rahmen des Möglichen, z. B. mit Geldautomaten-Unterfahrten für Rollstuhlfahrende, den Zugang zu SB-Komponenten erleichtert. Man werde selbstverständlich bei anstehenden Ersatz- und Neuinvestitionen die Anforderungen aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz weiterhin berücksichtigen und erfüllen.

Die Volksbank Mönchengladbach teilte mit Stand Oktober 2025 sowohl schriftlich als auch im persönlichen Gespräch mit, dass man bereits bei der Zuwegung zu den Filialen sowie hinsichtlich der Ausgestaltung der Servicetheke großen Wert auf Barriere-Freiheit gelegt habe. Dies gelte auch für die Bankautomaten wie Geldrecycler, Geldausgabeautomaten, Kontoauszugsdrucker und Selbstbedienungsterminals. Gemeinsam mit der Rechenzentrale und den Automatenherstellern habe man großen Wert darauf gelegt, die gesetzlichen Vorgaben zur Barriere-Freiheit vollständig und gewissenhaft umzusetzen. Bereits vor Inkrafttreten des neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes habe man eng mit den Partnern zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass die Selbstbedienungsgeräte den Anforderungen entsprechen und allen Menschen – unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen – eine barriere-freie Nutzung ermöglichen.

Auf die Frage, welche Maßnahmen geplant sind, um die Übergangsfristen nicht vollständig auszunutzen, teilt die Volksbank mit, dass die Laufzeiten der technischen Geräte in der Regel kürzer sind als die gesetzlich vorgegebenen Fristen, was man bei der strategischen Planung des Geräteparks berücksichtige. Bei jedem Austausch von SB-Automaten setze man so dann die modernsten und barriere-frei gestalteten Geräte ein, die den neuesten Standards entsprächen. In der Niederlassung in Erkelenz, Kölner Straße, habe man bereits Anfang 2025 Geldausgabeautomaten und Kontoauszugsdrucker gegen moderne Selbstbedienungsterminals ausgetauscht habe. Dabei weist die Volksbank besonders

darauf hin, dass man diese Geräte von einem Gerätehersteller gekauft hat, der bereits vor Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes großen Wert auf die behindertengerechte Gestaltung seiner Automaten gelegt habe. Dieser Hersteller entwickelt seine Geräte kontinuierlich weiter, um die Bedienbarkeit für alle Nutzergruppen zu verbessern. Zwar sind die neuen Automaten nicht unterfahrbar, doch entsprechen sie nach Aussage der Volksbank dem neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Den Verantwortlichen der Volksbank Mönchengladbach sei es wichtig, dass alle Kund*innen und Besucher*innen mit und ohne Handicap ihr Institut und dessen Leistungen gut erreichen und in Anspruch nehmen könnten.

Hinsichtlich des Sachstandes der Thematik, auch bei anderen Banken im Stadtgebiet, steht der Behindertenbeauftragte weiter im Kontakt u. a. mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein.

Offizielle Eröffnung der neuen Skate-Anlage an der Westpromenade in Erkelenz am 29.03.2025



Am letzten März-Wochenende hat Bürgermeister Muckel die neue Skate-Anlage an der Westpromenade in Erkelenz offiziell zur Benutzung übergeben.

Die neue in Zentrumsnähe gelegene Anlage löst die alte nicht barriere-frei zugängliche Anlage am Adam-Stegerwald-Hof ab. Sie ist fußläufig erreichbar und ermöglicht auch ein barriere-freies Rollstuhl-Skating.

Barriere-freier Aufzug an der Leonhardskapelle im Jahr 2025

Mit dem städtischen Hochbauamt wurde der Anbau des geplanten barriere-freien Personenaufzugs auf der Nordseite der als Versammlungsstätte genutzten Leonhardskapelle besprochen. Der transparente Aufzug wird nach DIN barriere-frei ausgeführt und wird mit einer Notfallaufschaltung ausgestattet. Der Zugang erfolgt auf Höhe der rückwärtigen 3. Fensterachse des Gebäudes. Baubeginn war im Herbst 2025, war aber zu Jahresende 2025 noch nicht beendet.

Mit der Maßnahme wird ein weiterer großer Schritt der Barriere-Freiheit der Versammlungs- und Veranstaltungsstätten erreicht und der bisherige unbefriedigende Zustand (Rollstuhlnutzende mussten ins Obergeschoss hochgetragen werden) wird der Vergangenheit angehören.

Barriere-Freiheit des Hauses Hohenbusch – barriere-freier Zugang zum Herrenhaus des ehemaligen Klosterhofes Hohenbusch, Einbau eines Plattformlifters sowie Schaffung von 4 Audiostationen im Jahr 2025

Das Herrenhaus des ehemaligen Klosterhofes Hohenbusch wird für Veranstaltungen und Besichtigungen genutzt. Mittlerweile hat es sich unter tatkräftigem Engagement des Fördervereins zu einem attraktiven kulturellen Zentrum entwickelt.



Sowohl der Vordereingang als auch der rückwärtige Eingang waren aufgrund der historischen Bausubstanz durch Treppenanlagen nicht barriere-frei nutzbar. Mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wurde Anfang 2025 eine Planung besprochen, westlich der vorhandenen Treppenanlage des Herrenhauses mit einer Rampenanlage nach DIN anzusetzen und es so gehbehinderten bzw. einen Rollstuhl nutzenden Menschen zu ermöglichen, den Eingang des Hauses barriere-frei zu erreichen. Da die Rampenanlage aus Denkmalschutzerwägungen nicht unmittelbar an die Fassade angebaut werden darf, ist ein circa 40 cm breiter Abstand zur Wand einzuhalten. Mit dem städtischen Hochbauamt wurde vereinbart, dass nicht nur auf der vom Gebäude abgewendeten Seite der Rampe, sondern auch auf der dem Gebäude zugewandten Seite jeweils ein Handlauf errichtet werden soll. Mit dieser Anpassung wurde der Planung vom Behindertenbeauftragten zugestimmt.

Zur nicht-treppengestützten Verbindung zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss des Herrenhauses (bisher nur über die Treppenanlage möglich) wurde in Abwägung mit Denkmalschutz und vorhandenem beschränktem Raumangebot nach einer Aufzugslösung gesucht. Dies war im Denkmal-geschützten Gebäude eine herausfordernde Aufgabe. Das städtische Denkmalschutz- und Hochbauamt hat die in diesem vorgegebenen Rahmen in auf engstem und nicht lotgerechtem Raum beste Lösung im Einbau eines so genannten Plattformlifters gefunden. Dieser ermöglicht es nun auch einen Rollstuhl oder einen Rollator nutzenden Menschen, barriere-frei in das Obergeschoss des ehemaligen Herrenhauses zu gelangen.

Damit haben zukünftig Menschen mit Behinderung die barriere-freie Zugangsmöglichkeit nicht nur zu den musealen Zellen und zur Dauerausstellung „Lebensraum Hohenbusch“ im Obergeschoss des Gebäudes; bekanntlich ist das Kaminzimmer im Erdgeschoss von Haus Hohenbusch ein beliebter Ort für standesamtliche Trauungen und für Vorträge – zukünftig dies also ebenfalls barriere-frei.

Finanziell wurde das Projekt dankenswerterweise vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) maßgeblich unterstützt. Die Kosten belaufen sich auf 125.580 €, woran sich der LVR mit 93.750 € beteiligt hat.

Die öffentliche Übergabe der beiden Maßnahmen fand Ende Juni 2025 unter Teilnahme der Kulturdezernentin des LVR, Frau Dr. Corinna Franz, durch Bürgermeister Stephan Muckel im feierlichen Rahmen statt. Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers als Mitglied der Landschaftsversammlungen des LVR trug dabei vor: „Die inklusive Zugänglichkeit zur Kultur ist ein gemeinsames Anliegen des LVR und der vielen Aktiven vor Ort.“

Bereits im Mai 2025 wurden im Außenbereich des Klostergutes 4 Audiostationen unter Einsatz des Fördervereins errichtet, über die man nun auch ohne auf eine Führung zurückgreifen zu müssen, Wissenswertes über den Ort in Erfahrung bringen kann.

Ein BronzemodeLL der Klosteranlage mit Informationen in Brailleschrift rundet das barriere-freie Angebot weiter ab.

Durch das Bündel der vorstehend geschilderten Maßnahmen ist die Begegnungsstätte Hohenbusch nun viel barriere-freier und erlebbarer geworden.

Barriere-Freiheit der Nysterbach-Halle in Lövenich – hier: neue barriere-freie Toilettenanlage

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat mit dem städtischen Hochbauamt die Planung der Behindertentoilette im Rahmen der Umbaumaßnahme der Nysterbach-Halle erörtert. Nach der besprochenen Planung wird eine gänzlich neue, allen Anforderungen der DIN gerecht werdende Anlage errichtet. Dabei werden nicht nur die Bewegungsflächen für einen Rollstuhl nutzende Menschen eingehalten. Die Toilette ist beidseitig anfahrbar. Auch die sonstigen Mindestmaße (z. B. hinsichtlich des Zugangs oder der Toilettenhöhe) werden erfüllt. Der Waschtisch wird rollstuhlgerecht unterfahrbar, der Spiegel auch für Menschen im Rollstuhl nutzbar. Ein Notruf wird eingebaut. Die Armaturen sollen barriere-frei sein. Auch die Zugangswege werden barriere-frei gestaltet.

Der Behindertenbeauftragte hat der Planung zugestimmt. Die Maßnahme reiht sich damit in die beachtenswerten Anstrengungen im Baubereich, Barriere-Freiheit zu schaffen, ein.



Planung der Barriere-Freiheit des Zugangs zum Haus Spiess (unter anderem genutzt als Standesamtsgebäude)

Im unter Denkmalschutz stehenden Haus Spiess am barriere-frei neu gestalteten Franziskanerplatz in Erkelenz befindet sich unter anderem das Standesamt mit Trauzimmer. Das Gebäude und dessen Außenanlagen werden aber auch gerne für Kulturveranstaltungen genutzt. Aufgrund der historischen Bausubstanz ist der Ort bislang jedoch nicht barriere-frei nutzbar. Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Denkmalschutz und dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ein Konzept erarbeitet, das einen barriere-freien Zugang durch die bisher geschlossene Gartenmauer von der Schülergasse aus ermöglichen soll. Die gartenseitige Eingangsstufe soll dabei aus Denkmalerwägungen erhalten werden, soll zukünftig aber über eine Glasplatte und eine sich anschließende Rampe barriere-frei überwunden werden können. Zur Maßnahme gehört auch die entsprechende Überarbeitung des Bodenpflasters. Das Obergeschoss des Baudenkmals, in dem sich Fraktionsräume befinden, wird gemäß Konzept nicht barriere-frei erreichbar sein. Die Maßnahme wurde in 2025 noch nicht umgesetzt. Nach Umsetzung wird sie aber einen sehr erfreulichen weiteren Schritt zur Barriere-Freiheit darstellen.

Inklusive Maßnahmen auf dem Spielplatz im Ziegelweiherpark: Wickelboard und Kommunikationstafel

Auf einem der am stärksten frequentierten Spielplätze der Stadt, gelegen im Ziegelweiherpark, konnte im Berichtsjahr - auch und vor allem mit und aufgrund tatkräftigen bürgerschaftlichen Engagements - erstmalig im Kreis Heinsberg ein Wickelboard, das von Nutzenden mit Baby, aber auch von Nutzenden mit älteren Kindern mit Beeinträchtigung, die noch gewickelt werden müssen, genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Kommunikationstafel aus Mitteln des Vereins „Spielplatz Bande“ aufgestellt, die eine nonverbale Kommunikation im Sinne von mehr Inklusion ermöglicht.



Inklusive Maßnahme auf dem Spielplatz Oerather Mühlenfeld: barriere-freies Rolli-Trampolin und Schatten spendende Baumpflanzungen

Der neue Spielplatz ‚Oerather Mühlenfeld‘ wurde am 19.08.2025 offiziell übergeben.

Zu den vielfältigen Spielgeräten gehört auch ein barriere-freies Rolli-Trampolin. Bürgermeister Stephan Muckel betonte in seiner Rede: „Hier ist ein hervorragender Treffpunkt für alle Generationen entstanden.“ In der nächsten Pflanzperiode will die Stadt Erkelenz noch schattenspendende Bäume pflanzen, um auch an den vermehrt sonnigen und heißen Tagen die Aufenthalts- und Spielfunktion zu unterstützen, was sicherlich auch von Menschen mit entsprechenden gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen sehr begrüßt werden wird.

Electrsize 2025 in Hohenbusch

Auch im Jahr 2025 fand in Hohenbusch das überregional bekannte und von nunmehr 50.000 Besucherinnen und Besuchern aufgesuchte Musikfestival statt. Dem ‚Electrsize-Team‘ ist hierbei – wie der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte von den dortigen Verantwortlichen erfuhr – das Thema Inklusion und Barriere-Freiheit eine ‚Herzensangelegenheit‘. ‚Electrsize‘ hat über viele Jahre hinweg gemeinsam mit seinen Partnern, der ‚Aktion Mensch‘ und der ‚Lebenshilfe‘, daran gearbeitet, das Festival so inklusiv wie möglich zu gestalten. Hierzu gehören 20.000 m² berollbarer Bodenschutz und Rampen, wodurch 90 Prozent des Geländes barriere-frei geworden sind, aber auch angepasste Sanitäranlagen und inklusive Workshops (DJ Luca Veda, der selbst einen Rollstuhl nutzen muss). Neben vielfältigen anderen inklusiven Aktivitäten, wurde eine Unterseite der Festival-Webseite in ‚Leichter Sprache‘ entwickelt. Auch gab es immer wieder Neuerungen, wie eine ‚Secret Stage‘ mit Boxen, die die Musik auch für Gehörlose spürbar machen. So ist die Zahl der Festival-Besucher mit Behinderung stetig angewachsen.

Diese Anstrengungen haben zuletzt dazu geführt, dass es von vielen Gästen und Inklusions-Aktivist:innen ein erfreulich positives Feedback gab und man das Festival von dort sogar als ‚barriere-freiestes Festival‘ bezeichnet hat.

Gerne will man dieses Angebot auch für die Zukunft aufrechterhalten und sogar noch weiter ausbauen. Hierzu bedarf es allerdings auch einer finanziellen Unterstützung, die in den vergangenen Jahren dankenswerterweise von der ‚Aktion Mensch‘ kam. Auch die ‚Lebenshilfe‘ hat sich mit ihrer Expertise eingebracht.

Um den erreichten Standard zu halten und anzupassen, hat der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Ausrichterseite angeboten, ihr Anliegen auch in Richtung Kommune und eventuell auch in Richtung Landesbeauftragter zu kommunizieren und zu unterstützen. Das erste ist erfolgt; im Hinblick des Kontaktes mit der Landesbeauftragten hat die Veranstalterseite – wie von dort gewünscht – nun unmittelbar Verbindung nach

Düsseldorf zur Landesbeauftragten aufgenommen. Sollte danach weiterer Bedarf bestehen, habe ich meine Unterstützung angeboten.

Barriere-Freiheit mit Bezug auf die Wahlen im ‚Wahljahr 2025‘

Im Jahr 2025 fanden sowohl eine vorgezogene Bundestagswahl als auch die Kommunalwahlen statt, für deren örtliche Organisation das Wahlamt der Stadt Erkelenz verantwortlich war.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat im Vorfeld dieser Ereignisse Gespräche mit der Wahlbehörde hinsichtlich der Gewährleistung der Barriere-Freiheit geführt.

Als Ergebnis kann folgendes gesagt werden: Das Wahlamt war bei der Durchführung der vorgenannten Wahlen sehr bemüht, bei der Auswahl der Wahllokale auf möglichst barriere-freie bzw. barriere-arme Räumlichkeiten zurückzugreifen; jedenfalls dort, wo dies angebotsbezogen eben möglich war.

Bei der Bundestagswahl und den Kommunalwahlen war die Stadt in 27 Stimmbezirke mit Wahllokalen in 24 unterschiedlichen Gebäuden eingeteilt. Diese Gebäude waren zu großen Teilen städtisch (Kindertagesstätten, Schulgebäude, Mehrzweckhallen etc.), aber auch von den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt (Pfarrheime und Gemeindezentren).

Ein zweiter wichtiger Aspekt der Barriere-Freiheit ist die Bereitstellung von Stimmzettelschablonen und der Audiounterstützung für blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte.

Bei den übergeordneten Wahlen (Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen) können Wählerinnen und Wähler, die blind oder sehbehindert sind, mit einer Stimmzettelschablone selbstständig und ohne Hilfe anderer Personen wählen. Die nordrhein-westfälischen Blinden- und Sehbehindertenverbände geben hierzu Stimmzettelschablonen und Begleitmaterial, so genannte Wahlhilfspakete, kostenlos an die betroffenen Wahlberechtigten aus.

Die Auftragsvergabe und Übernahme der Kosten erfolgt hier durch die Bundeswahlleitung bzw. durch die Landeswahlleitung.

Bei den Kommunalwahlen ist dies anders. 2025 hat die Stadt Erkelenz - analog zum obengenannten Verfahren bei den übergeordneten Wahlen - ebenfalls den Druck und die Bereitstellung von Stimmzettelschablonen mit Audiounterstützung in Auftrag gegeben. Hinsichtlich der Audiounterstützung konnten sich die Wahlberechtigten die diversen Stimmzettel – von denen es bei den Kommunalwahlen in Erkelenz immerhin 29 verschiedene gab – über eine kostenfreie Rufnummer diese vorlesen lassen, um dann mit der auf den jeweiligen Stimmzettel aufgelegten Stimmzettelschablone ohne fremde Hilfe von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Damit landesweit einheitliche Stimmzettelschablonen in alle Kommunen genutzt werden konnten, mussten hierzu alle Stimmzettel nach vorgegebenen Maßen (u. a. DIN A4, einheitliche Abstände etc.) erstellt werden; zusätzlich musste bei allen Stimmzetteln die obere rechte Ecke abgetrennt und eine Lochung der Stimmzettel im unteren Bereich (keine Lochung = Stimmzettel für die Stadtratswahl, eine Lochung: Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, drei Lochungen = Stimmzettel für die Kreistagswahl etc.) erfolgen.

Die Kosten für die Bereitstellung dieser Stimmzettelschablonen wurden von der Stadt Erkelenz übernommen. Insgesamt sind für die Erstellung der Stimmzettelschablonen und die Bereitstellung der Audiounterstützung Kosten in Höhe von 1.600 Euro entstanden, die im Sinne der Barriere-Freiheit gemäß Aussage des Wahlamtes gerne übernommen wurden.

AOK-Geschäftsstelle Erkelenz in neuen barriere-freien Räumen

Am 10. März 2025 eröffnete die AOK ihre neue barriere-freie Geschäftsstelle an der Südpromenade 30 in Erkelenz. Die Neueröffnung wurde verbunden mit einem neuen Konzept der persönlichen Kund*innenbetreuung. Die alte Geschäftsstelle an der H.-J.-Gormanns-Straße war nicht barriere-frei (5 Treppenstufen im Eingangsbereich von der H.-J.-Gormanns-Straße aus).

Schließung der Postfiliale Kölner Straße

Am 07. Oktober 2025 wurde die Postfiliale Kölner Straße 14 a/Ecke Ostpromenade dauerhaft geschlossen. Viele Jahre haben die Stadt Erkelenz und auch die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für eine barriere-freie Postfiliale im Stadtzentrum gekämpft. Post und Postbank haben mit den Jahren allerdings ihre Geschäftsfelder angepasst. Briefpost und Paketdienstleiter DHL sind nun in Erkelenz – wie an vielen anderen Orten in Deutschland auch – nur noch via Partnergeschäften (Kioske etc.) bzw. Packstationen etc. präsent. Auf der Kölner Straße (Hausnummer 51) befindet sich eine solche Partnerfiliale, die allerdings nur über 4 Treppenstufen erreichbar ist. Auch wenn der Post ein gesetzlicher Mindestrahmen zur Versorgung gesetzt wurde, so wurden hierbei bedauerlicherweise keine Aspekte der Barriere-Freiheit festgelegt. In seinen öffentlichen Sprechstunden wurden dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten diesbezügliche Sorgen von älteren bzw. von mit Behinderungen betroffenen oder davon bedrohten Menschen vorgetragen.

Anregungen an die Stadtverwaltung

Änderungen in der graphischen Darstellung des ‚Abfallkalender Erkelenz 2025‘ im Vergleich zum Vorjahr

In jedem Jahr erhalten alle Haushaltungen und die sonstigen Nutzenden den ‚Abfallkalender Erkelenz‘, aus dem die Abfuhrtermine zu entnehmen sind. Dieser Kalender kann online eingesehen werden, wird aber auch per Wurfsendung in Papierform an alle Haushaltungen und an die sonstigen Nutzenden verteilt. Erstellt wird er von den durch die Stadt mit der Abholung beauftragten Entsorgungsunternehmen im Auftrag der Stadt Erkelenz.

Für das Jahr 2025 wurden hier Änderungen in der Darstellung mit der Zielsetzung einer ‚Verbesserung‘ eingeführt. Und zwar ging es um die besondere Kenntlichmachung von Terminabweichungen aufgrund von Feiertagen (betroffen im Jahr 2025 insgesamt 6 Terminfenster; ein Beispiel wurde nebenstehend von mir mit rotem Pfeil gekennzeichnet).

Die Kenntlichmachungen der von der Regel abweichenden Termine 2025 erfolgen dabei dadurch, dass die Schrift in den betroffenen Terminfeldern von einem im Verhältnis zum Textfeldhintergrund kontrastreicheren Weiß in Orange geändert wird. Leider wird dadurch die Lesbarkeit (also der Kontrast) sogar für Menschen, die nicht sehbehindert sind, erheblich verschlechtert. Ganz besonders betrifft die vorgenannte Änderung somit Menschen mit Sehbehinderung.



Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat deshalb die Verwaltung kontaktiert und darauf hingewiesen, dass bitte insbesondere im Sinne der sehbehinderten Menschen die ‚gutgemeinte‘ Anpassung im kommenden Jahr so gestaltet werden soll, dass zum einen der Zweck des besonderen Hinweises auf die abweichenden Abholtermine, zum anderen aber auch die Belange der sehbehinderten Menschen gewahrt werden. Dies könnte z. B. durch den Beibehalt der früheren farblichen Kontrastierung, wie er in den Vorjahren üblich war, geschehen. Der besondere Hinweis auf die Terminabweichungen könnte dann durch eine besondere Rahmung (Hervorhebung) des jeweiligen Termines im Abfallkalender erfolgen. Für die Einhaltung der notwendigen Textkontrastierung gibt es für digitale Texte Mindestvorgaben. Diese sollten hier analog – aber generell auch bei anderen Drucksachen der Stadt – angewandt werden, zumal der Abfallkalender ‚1 zu 1‘ in die Internetpräsentation der Stadt übernommen und veröffentlicht wird.

Die Verwaltung teilte dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Februar 2025 mit, dass die Problematik den zuständigen Entsorgungsunternehmen mitgeteilt worden sei und dass man für den ‚Abfallkalender Erkelenz 2026‘ die Angelegenheit vor Erteilung der städtischen Druckfreigabe beachten wolle. Dies ist bei der Herstellung des ‚Abfallkalenders Erkelenz 2026‘ nun auch geschehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gibt, eine entsprechende Prüfung über einen Kontrast-Rechner durchzuführen, damit zukünftig ähnliche Probleme vermieden werden.

Barriere-Freiheit in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erkelenz

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat den Bürgermeister in dessen Eigenschaft als Vorsitzendem des Stadtrates kontaktiert. Hierbei geht es insbesondere um den § 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Erkelenz vom 15.12.2010, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 04.11.2020, wo es heißt:

„In öffentlicher Ratssitzung sind Diskussionsbeiträge stehend vorzutragen.“

Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass die traditionelle Regelung, deren Ursprung sich nicht mehr ermitteln lässt, nicht der aktuellen ‚Mustergeschäftsordnung‘ des Städte- und Gemeindebundes NRW entspricht. Auch wenn die Ratsgeschäftsordnungen fast ausschließlich Innenwirkung auf den Rat und seine Mitglieder entfalten, so gilt § 20 Absatz 4 – neben den vorgenannten Personen – auch für alle anderen an einer Ratssitzung teilnehmenden und vortagsberechtigten Menschen, auch für jene mit Behinderung oder generell mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Auch diesen Menschen muss ein uneingeschränktes Rederecht zugestanden sein. Der Behindertenbeauftragte sieht die Problematik hingegen aus dem Blickwinkel der möglicherweise eingeschränkten Teilhabe. Denn Teilhabe heißt, dass auch Menschen mit Einschränkungen uneingeschränkt ohne die Hilfe Dritter und ohne Rückgriff auf nur für sie geltende Regularien (Ausnahmen) teilhaben können. Es ist also aus dem Blickwinkel für behinderte und gesundheitlich eingeschränkte Sitzungsteilnehmer und -teilnehmerinnen nicht akzeptabel, wenn man für sie durch einfachen Beschluss eine Ausnahme von § 20 Absatz 4 beschließen würde (also z. B. für Menschen, die einen Rollstuhl benutzen und nicht stehend vortragen können).

Solche Ausnahmeregelungen würden nicht dem Grundgedanken entsprechen, dass Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen so behandelt werden müssen und möchten, wie jede/r Andere auch, da jede unnötige Ausnahme ja bereits eine Beeinträchtigung oder mögliche Ausgrenzung beinhaltet.

Der Behindertenbeauftragte hat deshalb angeregt, der Stadtrat möge – wenn keine schwerwiegenden Bedenken hiergegen sprechen würden – den § 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung streichen, zumal diese Regelung nur in Ratssitzungen gültig ist und nicht in anderen Gremien (z. B. im Hauptausschuss).

Auch hat der Behindertenbeauftragte den Bürgermeister auf folgenden Umstand hingewiesen: Durch Vorträge im Stehen sprechen viele (stehend) Vortragende nicht in ihr Tischmikro, sondern in den Sitzungssaal (was – um Augenkontakt mit dem Auditorium herzustellen – ja auch ganz natürlich ist, wenn man sich diesbezüglich zu den Seiten und

damit an alle Zuhörenden wendet). Das Sprechen in die Mikros ist aber von besonderer Bedeutung für Teilnehmer/innen mit Hörgeräten, da sie den Ton nicht über die Saallautsprecher aufnehmen, sondern über die technische Verbindung der Anlage zu ihrem Hörgerät. Das ist vielen vielleicht so gar nicht bewusst, ist aber auch eine nicht wünschenswerte Folge des Vortrags im Stehen. Auch dies würde sich also wahrscheinlich verbessern, wenn § 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung aufgehoben werden könnte.

Eine Aufhebung dieser Regelung bedeutet im Übrigen nicht, dass ein Redner/eine Rednerin im konkreten Einzelfall nicht doch stehend vortragen oder ans Rednerpult treten kann, wenn dies aus besonderem Anlass notwendig erscheint oder gewünscht ist.

Ergebnis/Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister hat das Fachamt angewiesen, für eine der ersten Sitzungen des neuen Rates nach den Kommunalwahlen 2025 eine Sitzungsvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung mit ersatzloser Streichung von § 20 Absatz 4 vorzubereiten.

Anregung zur Barriere-Freiheit des Mängelmelders der Stadt Erkelenz

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat die Verwaltung auf den nicht barriere-freien Mängelmelder auf der Homepage der Stadt Erkelenz hingewiesen. Dieses Instrument, über das jeder die Möglichkeit hat, Anregungen, Beschwerden und Hinweise unkompliziert an die Stadt Erkelenz zu übermitteln, ist leider für Menschen mit Lernbehinderungen oder sog. geistigen Behinderungen aktuell nicht barriere-frei.

Zur Nutzung ist in die Anlegung eines Benutzerkontos notwendig. Anschließend muss eine Passwortregistrierung erfolgen (mind. 8 Zeichen, wobei 3 – 4 Zeichenarten notwendig sind).

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat unter anderem in Treffen des Lokalen Teilhabekreises von Betroffenen erfahren, dass auch viele Menschen mit Behinderung Interesse am Mängelmelder haben, teilweise sogar ein größeres Interesse als andere, da sie mit Rollstuhl, Rollator oder Blindenstock viel stärker durch Unzulänglichkeiten im öffentlichen Raum behindert werden, die zeitnah beseitigt werden sollten.

Doch Menschen mit bestimmten Behinderungen (Lernschwächen; sog. geistigen Behinderung) fällt es häufig schwer, die geforderten sicheren Passworte anzuwenden (Stichwort: kommunikative Barrieren). Mittlerweile gibt es jedoch Alternativen zur verwendeten Passwortauthentifizierung. Z. B. kann man anstelle eines aus Ziffern, Groß- und Kleinbuchstaben sowie aus Sonderzeichen zusammengestellten sicheren Passwortes ein Bild oder Foto verwenden, auf dem man bestimmte Punkte in einer gewissen Reihenfolge anklicken muss. Solch visualisierte Authentifizierungen können sich viele ältere oder kognitiv eingeschränkte Menschen viel besser merken und auch leichter anwenden.

Da die Authentifizierung weiterhin aber auch für Blinde und Sehbehinderte funktionieren muss, müssten alternative Authentifizierungswege parallel / alternativ zur Verfügung stehen.

Auf die Frage, ob es möglich sei, hier im Sinne der Teilhabe aller eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen, teilte die Verwaltung folgendes mit:

„Der Mängelmelder ist innerhalb des Beteiligungsportals NRW umgesetzt. Dieses Portal wird vom Land NRW betrieben und den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Programmierung oder Weiterentwicklung der Plattform haben die Kommunen aber keinen Einfluss.“

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat deshalb das Beteiligungsportal NRW kontaktiert und eine Weiterentwicklung des Portals angeregt.

Ergebnis: Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten daraufhin schriftlich mitgeteilt, dass man dort die von hier gemachte Anregung im Kreis der Projektbeteiligten vorstellen werde, da die Weiterentwicklung des Beteiligungsportals als weiterer Schritt zur Teilhabe auch im Interesse des Ministeriums sei. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Anregung zur Schaffung eines Terminkalenders mit behindertenrelevanten Terminen auf der Homepage der Stadt Erkelenz

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat angeregt, auf der städtischen Homepage auf der Seite „Leben mit Behinderung“ einen Terminkalender mit behindertenrelevanten lokalen Terminen anzulegen, so wie es in einigen anderen Städten bereits geschieht. Hier sollten dann Termine für Treffen von Selbsthilfegruppen, wie dem Blinden- und Sehbehindertenverein, Teilhabekreissitzungen, kulturelle Veranstaltungen mit Inklusionsbezug, Aktivitäten des Versehrtensports, VHS-Kurse (wie z. B. Einführungskurse in das Betreuungsrecht etc.) und vieles andere mehr an einer zentralen Stelle hinterlegt werden.

Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass auf der Webseite der Stadt Erkelenz ein Veranstaltungskalender unter: <https://www.erkelenz.de/erkelenz-entdecken/veranstaltungen/> besteht, der auf der Startseite angezeigt wird. Alle Menschen können dort selbstständig Veranstaltungen eintragen, die dann von der Stadt geprüft und hinsichtlich der Nutzungsbedingungen des Kalenders freigegeben werden. Die Beispiele, die Sie genannt haben, können gerne in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden. Sie passen voraussichtlich zu unseren Nutzungsbedingungen (ebenfalls zu finden auf unserer Webseite im Bereich Veranstaltungen). Im Kalender kann für jede Veranstaltung eine Kategorie ausgewählt werden, wir können beispielsweise die Kategorie „Inklusives Angebot“ hinzufügen. Diese kann dann immer für Veranstaltungen mit Inklusionsbezug genutzt werden.

Technisch sehe ich keine Möglichkeit, einen zweiten Kalender wie unseren Veranstaltungskalender einzubinden, der ausschließlich Termine für Menschen mit Handicaps beinhaltet.

Auf der Seite: <https://www.erkelenz.de/leben-in-erkelenz/leben-mit-behinderung/> können wir im Bereich „Weiterführende Links“ gerne weitere Informationsangebote aufnehmen oder diese anders strukturieren.

Überwuchs von Grundstückeinfriedungen in öffentliche Gehwegflächen

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wurde im Rahmen seiner Sprechstunden auf



teilweise massiven Überwuchs von Grundstückseinfriedungen (Hecken) in den öffentlichen Gehwegraum hingewiesen. Auf dem beistehenden Foto ist ein solcher Überwuchs zu sehen.

Wenn dann an den Abfuhrtagen an solchen Stellen auch noch Müllgefäße zur Leerung bereitgestellt werden, ist hier für Passantinnen und Passanten – insbesondere natürlich für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen – kein sicheres Durchkommen mehr möglich.

Die Verwaltung wurde gebeten, sich der konkreten Sachen anzunehmen. Zuständig ist die örtliche Ordnungsbehörde, die aber auch nicht überall sein kann. Und Hecken wachsen ja auch wieder nach. Und je nachdem ob die Eigentümer oder die zuständige Grundstücksverwaltung an der Sache dran bleibt, zeigt sich nach geraumer Zeit leider manchmal erneut das gleiche Bild. Die Engstelle auf dem obigen Foto wurde zwischenzeitlich freigeschnitten.

Gefahrenstelle Passage zwischen Anton-Aretz-Straße und Südpromenade durch Absenkungen des Untergrundes

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wurde im Rahmen seiner Sprechstunden auf eine Gefahrenstelle im Verlauf der öffentlich begehbarer Passage zwischen Anton-Aretz-Straße und der Südpromenade hingewiesen. Es wurde berichtet, dass u. a. Menschen, die auf Rollatoren angewiesen sind, dort konkret große Probleme aufgrund von größeren Absenkungen und Stolperfallen (insbesondere im Bereich von Aco-Drain-Rinne) haben. Eine



Überprüfung vor Ort bestätigte dies. Da sich der öffentlich begehbarer Weg im Privateigentum befindet wurde Kontakt zur Bauaufsicht aufgenommen, die wiederum den Grundstückseigentümer um Beseitigung des Missstandes gebeten hat.

Die notwendigen Bauarbeiten fanden daraufhin im April 2025 statt und der Gefahrenpunkt wurde beseitigt (siehe obenstehendes Foto).

Bürgerbeteiligung und Planung der neuen „Radroute West“

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragter hat an der Vorstellung der Planung der Radroute West durch das beauftragte Planungsbüro, den Technischen Beigeordneten und die Fachämter teilgenommen. Dabei wurden im Detail die Rahmenbedingungen erläutert, in die die Planung eingefügt werden muss (Zwangspunkte).

Der Behindertenbeauftragte spricht sich für die Planung aus. Eine Stelle der Routenplanung erschien jedoch problematisch. Und zwar geht es um die Bereiche der Einmündungen der Straße Lindemannhof in den Schulring und der etwas weiter nördlich gelegenen Einmündung Oidtmannhof in den Schulring.

Gemäß Planung (sh. nebenstehender Auszug) verläuft die Radroute West hier östlich des Schulrings. Die Fahrradroute ist in beide Fahrtrichtungen befahrbar.

Für zukünftig die Nutzende, die aus Richtung Norden (also z. B. vom Bauxhof) kommen und die dem Verlauf weiter folgen wollen (also in den Lindemannhof abweichen müssen), sieht die Planung etwa mittig zwischen den Einmündungen Lindemannhof und Oidtmannhof ein Auslaufen des Fahrradstreifens vor. Hier wäre die Fahrbahn somit in Richtung der Westseite des Schulrings zu queren. Das führt dazu, dass die Nutzenden hier zuerst einmal mit dem Richtung Norden fahrenden sonstigen Verkehr (u. a. Kraftfahrzeuge) in einen gewissen Konflikt kommen. Auch hinsichtlich des in Richtung Süden fließenden sonstigen Verkehrs entsteht eine Einfädelsituation „auf halber oder freier Strecke“.

Um dies zu verhindern, hat der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf diese Problematik hingewiesen und angeregt, dass der Richtung Süden fahrende Radverkehr nicht erst mittig zwischen den Einmündungen Oidtmannhof und Lindemannhof über den Schulring geführt wird, sondern bereits im Bereich der vorhandenen Einmündung Oidtmannhof.

Verkehrstechnisch hat die Stadt Erkelenz dies an anderer Stelle ähnlich gelöst. Und zwar im Stadtteil Gerderath im dortigen Verlauf der L 19, Ortsausgang Richtung Erkelenz-Mitte, Höhe Einmündung des Eremitenweges. Hier verläuft durch die Ortslage Gerderath entlang der L 19 beidseitig ein sog. Mehrzweckstreifen.



Ein Foto der dortigen Querungsregelung für Menschen, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, habe ich beigefügt. An dieser Stelle wird aus Gründen der Querungssicherheit die Kreuzungs- bzw. Einmündungssituation des Eremitenweges aufgenommen und die mit dem Rad fahrenden Verkehrsteilnehmer können die Fahrbahn sicher queren.

Blindenampeln an der Kreuzung Krefelder Straße/ Zehnthalweg/Schulring

Der Behindertenbeauftragte hat festgestellt, dass sich an den 4 Ampeln an der Kreuzung am „ZOB Schulring“ Geräte befinden, damit blinde und sehbehinderte Menschen die Fußgängerquerungen nutzen können (sog. blindenspezifische Einrichtungen an Straßenverkehrs-Signalanlagen). Die Geräte verfügen über entsprechende Druckknöpfe auf ihrer Unterseite zwecks Auslösung eines Vibrationssignals für die Grünphase der Fußgängerampeln. Das Drücken dieser Knöpfe führt zu einem Vibrations-, aber zu keinem akustischen Signal. Auch gibt es kein akustisches Auffindesignal. Die DIN-Regelungen hierzu waren in der Vergangenheit leider teilweise widersprüchlich. Nun liegt jedoch eine Neuregelung vor, die den Rahmen für den Verzicht auf eine akustische Signalisierung festlegt. Und zwar kann eine Ausführung nun ohne akustische Elemente erfolgen, wenn

- die Fahrbahnen keine Fahrbahnteiler besitzen,
- nicht mehr als zwei Fahrstreifen überquert werden müssen,
- die Querung rechtwinklig angelegt ist,
- es sich um Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 50 km/h handelt,
- und Bodenindikatoren zum Auffinden der Ampeln vorhanden sind.

Mit Ausnahme der Bodenindikatoren sind an der in Rede stehenden Kreuzung alle Elemente erfüllt.

Der Behindertenbeauftragte hat deshalb mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen, ob im Rahmen des geplanten Ausbaus der Fahrradroute West, die die in Rede stehende Kreuzung queren wird, Bodenindikatoren eingebaut werden können.

Die Verwaltung hat die Anregung aufgenommen und das beauftragte Ingenieurbüro beauftragt, die Maßnahme entsprechend in die Planung aufzunehmen.

Damit wird die Querung dann zukünftig den Richtlinien entsprechen.

Barriere-freie Toiletten in Erkelenz-Mitte / Angebot insbesondere bei Großveranstaltungen / Pflegeliegen für Inkontinenzpatienten / QR-Code-Einsatz

Der Lokale Teilhabekreis befasste sich intensiv mit dem Angebot 'Barriere-freier Toiletten' im Kreis Heinsberg, also auch in der Stadt Erkelenz und hier insbesondere mit Erkelenz-Mitte.

Die Diskussionen auch mit betroffenen Menschen haben dabei gezeigt, dass das Angebot in Erkelenz - vor allem auch bei Großveranstaltungen, wie dem Lambertusmarkt - doch recht überschaubar ist. Die Toilette im Rathaus am Johannismarkt ist nur während der Öffnungszeiten des Vordereingangs allgemein (und mit Euro-Schlüssel) zugänglich. Die barriere-freien Toiletten an den beiden ZOB liegen weit ab vom Geschehen. Es verbleibt da damit die barriere-freie öffentliche Toilette vor dem Alten Rathaus.

Im Arbeitskreis wurde auch thematisiert, dass für Menschen mit Inkontinenz entsprechende barriere-freie Toiletten mit Pflegeliege erforderlich sind.

Es wäre also insbesondere bei zentralen Großveranstaltungen schon einmal hilfreich, wenn

- a) zusätzliche barriere-freie Toilettenkapazitäten geschaffen würden (vielleicht vorstellbar dann in Richtung Dr.-Joseph-Hahn-Platz)
- b) Ausstattung zumindest einer barriere-freien Toilette mit einer Pflegeliege für Inkontinenzpatienten

Hierzu könnte m. E. auch auf das mobile Angebot der Lebenshilfe Heinsberg e. V. zurückgegriffen werden, das doch relativ kostengünstig angeboten wird. Diese mobile barriere-freie Toilette verfügt jedenfalls lt. Lebenshilfe über eine Pflegeliege für Inkontinenzpatienten.

Schließlich sollte man in diesem Zusammenhang einmal überlegen, ob auf den Werbeplakaten etc. für solche wie die oben angesprochenen Veranstaltungen ein QR-Code aufgebracht werden könnte, der Zugang gewährt zu den Informationen über die Standorte der angebotenen barriere-freien Toiletten in Veranstaltungsnähe (z. B. Lageplan) und darüber informiert, ob z. B. eine Pflegeliege vorhanden ist.

Ergebnis: Anlässlich des Lambertusmarktes 2025 hat man erfreulicherweise gemäß der Anregung die mobile rollstuhlgerechte Behindertentoilette (mit Pflegeliege) der Lebenshilfe Heinsberg



vis-à-vis zum nicht barriere-freien Toilettenwagen an der Burgmauer aufgestellt und auf dem Dr.-Joseph-Hahn-Platz auch entsprechend ausgeschildert. Der ‚Lokale Teilhabekreis‘ wurde vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten informiert.

Da sich die Maßnahme bewährt hat, wurde auch anlässlich der Erkelenzer Burgkirmes im September 2025 die mobile rollstuhlgerechte Toilettenanlage in der Nähe der Burgmauer aufgestellt und verbesserte damit die Barriere-Freiheit der Veranstaltung.

Behindertentoilette am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Schulring

Die Behindertentoilette am ZOB am Schulring wird derzeit auf der Homepage der Stadt Erkelenz (Serviceportal, Behindertentoiletten: Euroschlüssel) als eine von nur 3 solchen Einrichtungen genannt. Das Angebot ist damit recht übersichtlich. Den potentiell Nutzungswilligen, die nun diese Einrichtung am ZOB Schulring aufsuchen müssen, stellte sich bereits im Frühjahr 2025 die Situation leider wie auf beigefügtem Foto zu sehen ist, dar.



Der äußere Eindruck ist leider nicht gerade einladend.

Mehr aber noch wiegt der Mangel, dass die Kennzeichnung / Ausschilderung als Behindertentoilette unkenntlich gemacht wurde (Zur Orientierung: Der Hinweis befindet bzw. befand sich rechts neben dem aufgemalten Namen „Kurt“ und wurde durch Sprühlack unleserlich gemacht.).

Es wäre gut, wenn hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

Barriere-freier Zugang zum Spiel- und Bolzplatz an der Stettiner Straße

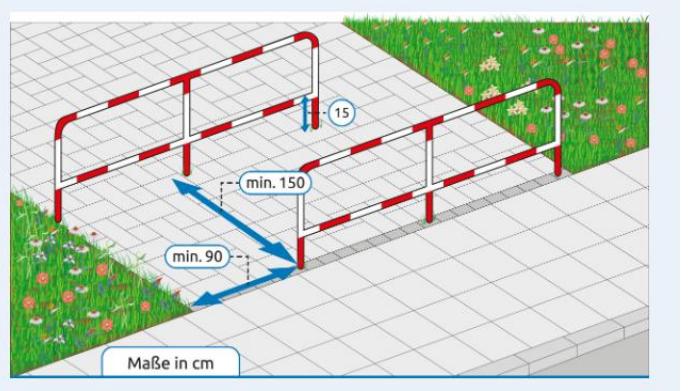
Der Spiel- und Bolzplatz an der Stettiner Straße ist nicht nur mit diversen Spielgeräten, unter anderem einer Seilbahn, ausgestattet, sondern verfügt auch über eine moderne Outdoor-Möblierung (Tisch, Sitzgelegenheiten) und lädt Kinder und Eltern zum Spielen und Verweilen ein. Der Bordstein zur Stettiner Straße ist abgesenkt, so dass auch Menschen mit Rollstuhl z. B. als Begleitpersonen Zugang finden könnten, wenn ihnen nicht eine dort vorhandene Umlaufschanke in den Weg käme.

Im März 2025 stellte sich die Situation wie folgt dar:



Die Durchgangsbreite zwischen den beiden Umlaufschränken betrug nur knapp 100 cm. Auch der Weg um die innere Umlaufschanke herum war schmal und Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, mussten ins Pflanzbeet ausweichen.

Die nebenstehende Abbildung zeigt eine barriere-freie Anordnung der Schranken nach „Agentur Barrierefrei NRW“. Demnach ist eine Ein- und Ausfahrbreite von jeweils mind. 90 cm und ein Abstand zwischen den beiden Umlaufschränken von mind. 150 cm erforderlich.



Im Ausbauzustand (03/2025) war der Spiel- und Bolzplatz nicht barriere-frei zugänglich. Mit geringem Aufwand sollte aber eine Barriere-Freiheit hergestellt werden können. Wenn dabei die vorhandenen Schranken erhalten bleiben sollten – so der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte - könnte schon eine entsprechende Umsetzung der inneren Schranke gemäß der vorstehenden Abbildung Abhilfe schaffen.



Die Verwaltung wurde um eine Maßnahme zur Barriere-Freiheit gebeten.

Das Ordnungsamt teilte dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten mit, dass die Umlaufsperren am o. g. Spielplatz, wie empfohlen, bis zu den Osterferien 2025 umgesetzt würden. Das Ergebnis des nun auch für Rollstuhl und Rollator Nutzende sowie für Kinderwagen passierbaren Zugangs ist auf nebenstehendem Foto zu sehen. Der

Platz wurde – so konnte sich der Behindertenbeauftragte selbst überzeugen – bereits in den Folgemonaten von Menschen genutzt, die bisher nur mit Schwierigkeiten auf den Platz kamen.

Barriere-freier Zugang zum Burghof der Geldrischen Landesburg sowie Errichtung einer Außentreppe als 2. Notausgang

Die Planung sieht vor, in den Jahren 2025/2026 östlich des Wolfsturms einen barriere-freien Personenaufzug in Cortenstahlgestaltung, solitär abgesetzt vom Baudenkmal, zu errichten. Diese Planung wurde vom Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Berichtsjahr mit den Hochbauamt besprochen. Dieser Planung wird vom Behindertenbeauftragten zugestimmt. Im Zusammenhang mit der vorgenannten Maßnahme soll westlich des Wolfsturms eine Treppenanlage als 2. Rettungsweg errichtet werden.

Verbindungsweg zwischen Innenstadt und ‚Radroute Nord‘ bzw. ‚Dr.-Joseph-Hahn-Platz‘

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat auf folgendes hingewiesen: Im Jahr 2024 hat die Stadt Erkelenz eine Bürgerbeteiligung zum Projekt ‚Fahrradroute Nord‘ durchgeführt. Dieses schöne Projekt, dass die Menschen aus dem ‚Erkelenzer Norden‘, *komfortabel und sicher*, ob nun mit Fahrrad, im Rollstuhl oder zu Fuß, in Richtung der Innenstadt führen soll, endet in Planung und späterer Ausführung mit der Straße ‚Am Ziegelweiher‘.

Von hier aus kann man zukünftig in Richtung des neu gestalteten Grünzugs entlang der historischen Burganlage und dann über die neue Fahrradstraße ‚Westpromenade‘ weiterfahren.

Da es jedoch vor allem auch Ziel der Planung der ‚Radroute Nord‘ ist, die in Richtung Barriere-Freiheit neu gestaltete Innenstadt zu erreichen, wird ein Großteil der Nutzenden nach der Querung der Nordpromenade zukünftig den kürzesten Weg zu Zielen wie Johannismarkt und Rathaus unmittelbar vorbei am Burgzugang über die ‚Wallstraße‘ in Richtung ‚Im Pang‘ wählen. Auch gehen hier die meisten Nutzenden des Parkplatzes ‚Dr.-Joseph-Hahn-Platz‘ in Richtung Innenstadt, worunter auch mobilitätseingeschränkte Menschen sind.

Dieser Bereich zwischen dem Anschluss der historischen Stadtmauer an den Burgzugang bis hin zur Straße ‚Im Pang‘ ist mit großsteinigem, zwar abgerolltem, aber trotzdem uneben-asymmetrischem, historischem Natursteinpflaster (sog. Katzenkopfpflaster) belegt, und zwar in einem eher wilden Verbund, im nördlichen Bereich auch in einfacherer Reihenverlegung (sh. untenstehende Fotos).

Die Pflasterung weist teilweise breite Fugen und sonstige Mängel auf. Da es sich augenscheinlich um historisch wiederverwertete Steine handelt, sind diese auch nur schwer fugensparend verlegbar gewesen. Bereits in der Vergangenheit zeigte sich, dass schwere Fahrzeuge (z. B. Kirmes-LKW) ihr Übriges taten. Fugenverfüllende Ausbesserungsarbeiten in der Vergangenheit bringen nur wenig nachhaltige Abhilfe. Damit bleibt die Situation für

Rollatoren Nutzende und auch für Radfahrende und die vielen sonstigen Passanten hier unbefriedigend.



Auch Menschen mit Sehbehinderungen können hier nicht sicher gehen, insbesondere auch nicht unter winterlichen Bodenbedingungen.

Gemäß „Atlas barrierefrei bauen“ wären barriere-frei Beläge vorzuziehen; bei Natursteinbogenbelägen sollen

die Fugenbreiten so gering wie möglich gehalten werden. Nach der dort angeführten DIN 18318:2016-09 sollen sie 8 bis 15 mm nicht überschreiten. Dort, wo aus baukulturellen, stadtgestalterischen und/oder denkmalschützerischen Gründen ein Ersatz durch barriere-frei Beläge nicht möglich ist, fordert DIN 18040-3:2014-12 zumindest die Schaffung von Korridoren, die eine ebene und erschütterungsarme berollbare Oberfläche sowie schmale Fugen aufweisen. Bald wird Erkelenz eine attraktive Radroute Nord haben; dahinter wartet dann eine barriere-frei-optimierte Innenstadt. Nur das Nadelöhr vor der Burg liegt dann noch dazwischen.

Dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ist klar, dass nicht alle Dinge gleichzeitig angepackt werden können. Vielleicht ist aber hier ein Lückenschluss doch möglich.

Der Technische Beigeordnete Martin Fauck hat hierzu dem Behindertenbeauftragten mitgeteilt, dass auch die Verwaltung zustimmt, dass das Pflaster im angesprochenen Bereich sehr uneben ist und nachvollziehbar den Anforderungen an die Barriere-Freiheit nicht genügt. Auch wenn kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Radroute bestehe, so sei es doch richtig, den Bereich absehbar anzugehen. Hierzu überlege man verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

Der Behindertenbeauftragte würde sich im Namen der Menschen mit Behinderung freuen, wenn eine solche Lösung realisiert werden könnte.

Barriere-freie Zugänge zum stark frequentierten Spielplatz, gelegen zwischen Adam-Stegerwald-Hof und Adolf-Kolping-Hof

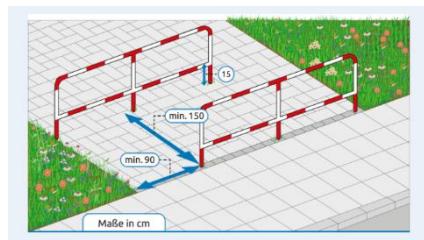
Der große zwischen Adam-Stegerwald-Hof und Adolf-Kolping-Hof gelegene Spielplatz verfügt über diverse große Spielgeräte (Trampolin, Seilbahn, Rutsche und Klettermöglichkeiten) und

wird gerne und intensiv genutzt. Auch verfügt er über eine moderne Outdoor-Möblierung (Tische, Sitzgelegenheiten) und lädt Kinder und deren (Groß-)Eltern/Betreuungspersonen zum Spielen bzw. zum Verweilen ein.

Das Spielplatzgelände ist allerdings nur erreichbar, wenn man die dort vorhandenen Umlaufschranken, entweder vom Adam-Stegerwald-Hof oder vom Adolf-Kolping-Hof, passiert bzw. passieren kann. Beide Zugänge sind leider nicht barriere-frei passierbar.



Nebenstehend habe ich eine Abbildung einer barriere-freien Anordnung der Schranken nach „Agentur Barrierefrei NRW“ beigefügt. Demnach ist eine Ein- und Ausfahrbreite von jeweils mind. 90 cm und ein Abstand zwischen den beiden Umlaufschranken von mind. 150 cm erforderlich.



Derzeit stellt sich die Situation am Zugang vom Adam-Stegerwald-Hof so dar, dass keine der erforderlichen Mindestabstände für einen barriere-freien Zugang gegeben ist. Insbesondere die Bewegungsfläche für Rollstühle von mindestens 150 cm ist weit unterschritten (sh. Foto Ansicht Spielplatz). Auch die Zuwegung vom Adolf-Kolping-Hof ist weniger als die notwendigen 90 bzw. 150 cm breit. Der Durchschlupf zwischen den Umlaufschranken beträgt nur ca. 108 cm, der Weg zwischen Randstein und Pfosten ca. 83 cm:

Dem derzeitig nicht barriere-freie Ausbauzustand könnte aber m. E. mit geringem Aufwand abgeholfen werden. Wenn dabei die vorhandenen Schranken erhalten bleiben sollen, könnte schon eine entsprechende Umsetzung Abhilfe schaffen. Sollten Gründe gegen eine Änderung am Zugang vom Adam-Stegerwald-Hof sprechen (z. B. wegen des dortigen Verkehrsaufkommens), so wäre m. E. auch eine einseitige Lösung von der Seite des Adolf-Kolping-Hofes schon ein Fortschritt. Diese Straße ist als Sackgasse eine reine Anliegerstraße mit sehr geringem Verkehrsaufkommen.

Ausführung: Die zuständige Fachabteilung der Stadtverwaltung teilte im Oktober 2025 mit, dass der Umbau der Zugänge entsprechend dem Vorschlag des Behindertenbeauftragten erfolgen soll.

Behindertenparkplatz auf dem öffentlichen Parkplatz in Lövenich, Parkplatz hinter dem Alten Bürgermeisteramt (Straße „Alter Schulhof“)

Auf dem öffentlichen Parkplatz südlich des Alten Bürgermeisteramtes in Lövenich (neben der Straße „Alter Schulhof“) befindet sich im Kurvenbereich ein Behindertenparkplatz, dessen



Markierungen (verblichene Bodenmarkierung und verblichenes, nur noch als ‚Schatten‘ wahrnehmbares Zusatzschild Nr. 1044-10 StVO) nicht mehr erkennbar sind. Ein Heckausstieg mit Rollstuhl ist im Kurvenbereich – wie ein Ortstermin zeigte – nicht zumutbar, da sehr gefährlich. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat im Rahmen des Ortstermins die Sache überprüft und nach einer kostengünstigen Lösung, die überdies die Anzahl der vorhandenen Stellplätze in ihrer Anzahl nicht verringert, gesucht. Dies könnte durch Ausweisung eines der vorhandenen Plätze neben der den öffentlichen Parkplatz teilenden Hecke erfolgen. Die Bodenniveaupräferenzen entsprechen hier denen des vorhandenen Stellplatzes im Kurvenbereich (Aufgrund der naturgegebenen Topographie sind in Lövenich viele Bereiche zumindest leicht geneigt.) Da man sich hier jedoch auf einem Parkplatz ohne Durchfahrtsmöglichkeit – also eher in einem verkehrsarmen Bereich – befindet, könnte hier auch eine Heckbeladung bei Nutzung eines hier neu angelegten Behindertenstellplatzes erfolgen, was eine erhebliche Verbesserung darstellen würde.

Die Angelegenheit wurde mit Straßenverkehrsbehörde und Tiefbauamt detailliert – auch in Bezug auf Alternativen – besprochen. Ergebnis: Der bisherige, ungünstig gelegene und nur eingeschränkt nutzbare, zudem kaum mehr in der Örtlichkeit erkennbare Platz wird ‚demarkiert‘. Gleichzeitig wird ein neuer Behindertenparkplatz an dem von ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vorgeschlagenen Standort auf dem Parkplatz in Lövenich inklusive Beschilderung VZ 314 StVO + ZZ 1044-10 StVO eingerichtet. Hier ist zukünftig auch eine gefahrlose Heckbefahrung möglich. Die Beschilderung soll an Laterne 12 an der Ecke des Parkplatzes angebracht werden, darüber hinaus soll eine Abgrenzung des Behindertenparkplatzes in Form eines Kantensteines o. Ä. sowie der Anbringung eines Piktogrammsteines (analog Behindertenparkplätze am Markt/Johannismarkt) erfolgen. Der Auftrag wird vom Tiefbauamt erteilt.

Beschädigungen durch unsachgemäße Zugang zur Mobilitätsstation Ostpromenade / Erhalt der Barriere-Freiheit bei notwendiger Anpassung

Mit dem städtischen Hochbauamt wurde - nachdem wiederholt Beschädigungen durch unsachgemäße Türöffnungen am Zugangstürschließer auftraten – über eine barriere-freie Lösung gesprochen. Eine bauliche Anpassung stand allerdings zum Jahreswechsel 2025/26 noch aus.

Nachrüstung des Eingangsbereichs des Bürgerbüros im Rathaus mit taktilen Elementen für blinde und sehbehinderte Menschen

Wie vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten angeregt, hat die Stadtverwaltung im Berichtsjahr die Nachrüstung des Zugangsbereichs – beginnend vor dem Windfang des Haupteingangs des Rathauses und dann weitergehend bis zum Empfang im Bürgerbüro – geplant und einen Kostenvoranschlag eingeholt. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und der von ihm eingeschaltete Blinden- und Sehbehindertenverein haben die Planung mit dem städtischen Hochbauamt vor Ort erörtert. Dabei wurde angeregt, die taktilen Elemente bereits an der Bordsteinabsenkung zum Johannismarkt beginnen zu lassen. Auch wurde angeregt, nicht nur einen Leitstreifen vom Abzweigfeld zum Empfangsarbeitsplatz anzulegen,



sondern zusätzlich einen Leitstreifen vom diesem Abzweigfeld in Richtung bestuhlten Wartebereich zu schaffen. Dann könnten die Nutzenden auch selbstständig in den Fällen, wo eine Wartezeit eintritt, den Weg in den Wartebereich finden. Zusammen mit den vorgeschlagenen Erweiterungen wurde der Maßnahme vom Behindertenbeauftragten, aber auch für den Blinden- und Sehbehindertenverein zugestimmt. Die Verwaltung teilte zwischenzeitlich mit, dass ein Beginn ab Bordsteinabsenkung für einen späteren Zeitpunkt vorgemerkt werde. Die vorgeschlagene Erweiterung in Richtung Wartebereich (also im Innenbereich) wurde in die Planung der Maßnahme aufgenommen.

Die bauliche Umsetzung erfolgte noch im Jahr 2025.

Verlagerung von Behindertenstellplätzen an der Straße „Johannismarkt“

Der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte wurde bei einem Treffen und Austausch mit Erkelenzer Menschen mit Behinderung der Wunsch vorgetragen, die im Rahmen der Innenstadumgestaltung in Höhe des Hauses Johannismarkt 31 (Reformhaus) neu angelegten sog. Behindertenparkplätze aus dem Nach-Kurven-Bereich der hier in die Straße „Johannismarkt“ einmündenden „Brückstraße“ in den weiteren Straßenverlauf der Straße „Johannismarkt“ zu verlagern. Als Begründung wurde dem Behindertenbeauftragten vorgetragen, dass natürlich insbesondere die Autofahrenden angehalten seien, in diesem Bereich entsprechend der dort zugelassenen Höchstgeschwindigkeit zu fahren. Leider sei die Realität aber oft eine andere. Wie aus dem Kreis der behinderten Menschen berichtet wurde, führe die Lage der beiden Stellplätze unmittelbar nach der Kurve deshalb zu unsicheren Situationen, insbesondere für Rollstuhlnutzende, die hier – bedingt dadurch, dass man hier Längseinstellplätze habe – die Fahrbahn zum Ein- und Aussteigen bzw. zum Umsteigen in den Rollstuhl mitnutzen müssen, und zwar etwas zeitintensiver als andere Fahrer*innen.

Deshalb wurde die Überlegung an den Behindertenbeauftragten herangetragen, diese beiden Behindertenparkplätze weiter in nördliche Richtung und damit aus dem Kurvenfolgebereichen zu verlagern. Stellplätze für eine solche Verlagerung sind hier genügend vorhanden. Es hätte sich also lediglich um einen Tausch gehandelt.

Bei dem diesbezüglichen Ortstermin mit Betroffenen zeigte sich leider aber auch, dass wohl Nichtberechtigte gerne die Behindertenparkplätze nutzten. Deshalb wurde darum gebeten, wenn man die Stellplätze – wie vorgeschlagen – verlagern könnte, ob man dann als zusätzliche Kenntlichmachung (nicht als Verkehrszeichen nach StVO) zusätzlich zu der Beschilderung nach StVO hier als Bodenmarkierung ein Rollstuhlsymbol aufbringen könnte.

In der Folge fanden in der Sache weitere Gespräche und Ortstermine – unter anderem auch im Rahmen des Lokalen Teilhabekreises – an denen der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und Vertreter der Verwaltung teilnahmen, statt.

Als Ergebnis wurde schließlich mit allen Beteiligten vereinbart, dass die Stellplätze nicht verlegt, aber anders gestaltet werden sollten, und zwar durch Bodenmarkierungen, eine geänderte Beschilderung und durch eine eindeutige Trennung, die kenntlich macht, dass es sich hier eindeutig um 2 Stellplätze, die eine Heckbeladung zulassen, handelt.

Die Maßnahmen sind zwischenzeitlich umgesetzt worden.

Projekt „InklusionsGuides“, Projektjahr 2026

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wurde über die Landesbeauftragte auf die Ausschreibung für das Jahr 2026 des Förderprogramms „InklusionsGuides“ informiert. Nach der Projektausschreibung richtet sich das Projekt an Arbeitgeber*innen, die die Vielfalt als Chance verstehen und inklusive Strukturen aufbauen wollen. Diese haben mit dem Projekt die Chance, sich ein Jahr lang von Expertinnen in eigener Sache in Bezug auf barriere-freie Einstellungsverfahren, ansprechende Stellenanzeigen, Sensibilisierung und eine inklusivere Bildsprache beraten und begleiten zu lassen. „InklusionsGuides“ sind Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchskräfte mit Behinderung, psychischen oder chronischen Erkrankungen oder neurodivergente Frauen, die durch ihre Mitwirkung ihr berufliches Netzwerk erweitern und Erfahrungen als Coaches sammeln. Sie beraten die Unternehmen und Institutionen in Zweierteams, sind im engen Kontakt mit den unternehmensinternen Ansprechpersonen für den Bereich Inklusion und gestalten aktiv Veränderungsprozesse mit. Sie werden dabei fachlich begleitet und geschult. Die Unternehmen sollen von dieser praxisbezogenen Beratung profitieren; sie können sich im Austausch mit den anderen beteiligten Organisationen Best-Practice-Erfahrungen zunutze machen. Die Verwaltung und Gleichstellungsbeauftragte wurden vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten hierzu informiert.

Stadtmarketing: Projekt „Nette Toilette“

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hatte den Bürgermeister auf die Aktivitäten des Lokalen Teilhabekreises in Sachen „Erfassung“ und „Veröffentlichung“ von Behindertentoiletten in Erkelenz-Mitte unterrichtet. Da vonseiten des Stadtmarketing zeitgleich das Projekt „Nette Toilette“ wieder aktiviert bzw. aktualisiert wurde, konnte so ein Kontakt zwischen den Beteiligten zwecks Nutzung von Synergie-Effekten hergestellt werden.

Zuwegung Friedhof im Stadtbezirk Schwanenberg

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wurde auf den Zuweg / Zugang zum Friedhof in Schwanenberg hingewiesen. Dieser Friedhof für den Stadtbezirk Schwanenberg hat 2 Zugänge, und zwar einen ortsnah gelegenen und einen in Richtung Geneiken gelegenen,



über den die Friedhofshalle angefahren wird und über den Autos zum Parkplatz gelangen. Für Menschen die aus Schwanenberg zu Fuß, also auch mit Rollator, oder auch mit einem Rollstuhl zum Friedhof gelangen wollen, ist der Zugang in unmittelbarer Ortsnähe erheblich kürzer zu erreichen, zumal wenn sie auf den "alten Teil" des Friedhofes gelangen wollen. Leider gab es hier zwischen Gehwegpflasterung (also der Pflasterung außerhalb des Friedhofs) und dem Friedhofsweg eine ca. 5 cm hohe „Stufe“, die aber nicht sein muss, weil alleine schon der Platz zwischen den gemauerten Torpfosten ausreichend wäre, hier mit einfachsten Mitteln eine Niveauangleichung, eventuell mittels überrollbarer Betonsteine, wie sie im Gehweg verlegt sind, oder durch sonstige Niveauangleichung zu schaffen. Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten.

Ergebnis: Der Technische Beigeordnete Martin Fauck teilte mit, dass nach Prüfung durch das Grünflächenamt der Aufwand tatsächlich überschaubar ist. Das rote Betonsteinpflaster im Randbereich werde durch den Bauhof abgesenkt. Sollte diese Maßnahme noch nicht ausreichen und das Pflaster noch zu hoch stehen, werde eine weitere Niveauangleichung erfolgen.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt und die Barriere beseitigt.

Prozess Barriere-Freiheit der „Route gegen das Vergessen“

Der Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V. ist an den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten herangetreten, um sich gemeinsam mit dem Thema einer möglichen Ertüchtigung der „Route gegen das Vergessen“, hier insbesondere der 12

Stationen, die von Erkelenz-Mitte über Schwanenberg, Hetzerath bis Lövenich und zurück nach Erkelenz-Mitte reichen, zu prüfen. Der Heimatverein möchte hierbei Schritt für Schritt bzw. von Station zu Station vorgehen. Hierbei geht es (nicht nur) um Ergebnisse: Wie bei allen Aspekten der Erinnerungsarbeit sollen andere Interessierte auch den Prozess nachvollziehen können und – was vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nachdrücklich begrüßt wird – betroffene Menschen mit in die Überlegungen einbezogen werden. Entsprechende Kontakte wurden deshalb aufgenommen.

Da es sich um eine größere Maßnahme, die ansatzweise auch schon in Vorjahren angedacht war, handelt, werden die Arbeiten zumindest ins Jahr 2026 hineinreichen.

Erkelenzer Weihnachtsmarkt 2025

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat im Vorfeld der Eröffnung des neuen „Erkelenzer Weihnachtsmarkt“ am 24.11.2025 zusammen mit Mitarbeitenden des neuen



Veranstalters eine Begehung des Veranstaltungsgeländes und des Umfeldes durchgeführt. Die Wege des Weihnachtsmarktes waren berollbar aus Holz errichtet, sogar bis zu den Tischen im Zeltbereich. Einzelne Übergänge sollten bis zur Eröffnung noch angepasst werden.

Die Versorgungskabel außerhalb des Marktes waren barriere-arm mit Kabelbrücken abgedeckt; an der Südseite des Marktes führte ein Stromkabel zu einem mobilen Elektrokasten an der gegenüberliegenden Häuserzeile. Hier war das Kabel mit breiten Matten in voller Länge barriere-arm abgedeckt.

Wenn möglich sollte man in Zukunft die schmaleren (und dadurch höheren) Kabelbrücken, verlegt zwischen Altem Rathaus und Toilettenanlage, durch entlang der Ostseite des Alten Rathauses verlegte breitere (und damit besser überrollbare) Kabelbrücken austauschen,



denn entlang der Fassade des Alten Rathauses dienen diese lediglich als Kabelabdeckung und müssen und können hier nicht überfahren oder überrollt werden.

Kritik erreichte den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten während der laufenden Veranstaltung, weil sich zeigte, dass das Elektrokabel zwischen Altem Rathaus und Toilettenwagen (und zurück) keine Versorgungsfunktion auf der Seite der Toilettenwagen erfüllte. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat deshalb die Verwaltung um

Prüfung der Situation gebeten, da es sich nicht nur um den Zugang zum Weihnachtsmarkt, sondern um eine auch sonst stark von Fußgängerinnen und Fußgängern frequentierte Passage handelt. Wenn man nicht auf die Doppelquerung verzichtet wolle (z. B. weil dadurch eventuell der Parksuchverkehr in gewisser Weise abgebremst werden soll), so solle man doch eine seitlich berollbare mindestens 90 cm breite Passage für behinderte Menschen schaffen.



Die Verwaltung hat daraufhin zwei der insgesamt 3 Kabelbrücken abbauen lassen (siehe nebenstehendes Foto des Bereiches nach Beseitigung der überzähligen Verkabelung).

Anfragen, Hinweise und Kontakte an bzw. zu Organisationen und Unternehmen im Erkelenzer Stadtgebiet

Kontaktaufnahme zu ‚MEO – Beratung und Unterstützung für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen‘ (seit 2024 neu in Erkelenz)

Seit dem 01. Juni 2024 gibt es in Erkelenz eine neue Beratungsstelle, die sich speziell an Menschen ab dem 18. Lebensjahr richtet, die eine Hirnschädigung erlitten haben, sei es durch einen Unfall, einen Schlaganfall, eine sonstige Erkrankung oder durch andere Ursachen. ‚Meo‘ – wie diese neue Beratungsstelle heißt – steht neben den Betroffenen natürlich auch deren Angehörigen beratend zur Seite. Das neue Angebot umfasst:

- Individuelle Beratung und Begleitung für Betroffene, deren Familien und das soziale Umfeld,
- Psychoedukative Einzel- und Gruppenangebote, um die Schädigung besser verstehen und Herausforderungen besser bewältigen zu können,
- Themen- und Infoveranstaltungen, die über verschiedene Aspekte des Lebens mit einer erworbenen Hirnschädigung aufklären,
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachstellen, um eine bestmögliche Versorgung zu erreichen.

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte ist über eine persönliche Gesprächsaufnahme in Kontakt mit der neuen Einrichtung getreten, um sie u. a. auch in die eigene Beratungstätigkeit einzubinden, hat aber auch seine konkrete Unterstützung bei Problemen angeboten.

Zwischenzeitlich konkret wurde diese Unterstützung dann im 4. Quartal des Berichtsjahres hinsichtlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten für zukünftig halbjährlich geplante Informationsveranstaltungen / Themenabende für bis zu 30 Teilnehmende ab dem Jahr 2026. Hierzu hat der Behindertenbeauftragte den Kontakt zur Kultur GmbH wegen einer Nutzung der Leonhardskapelle hergestellt, die bis dahin ja über einen behindertengerechten Aufzug verfügen soll.

Verfahrensbeteiligungen, Anfragen und Hinweise an auswärtige Behörden und Stellen

Anfrage an die Bundeswahlleiterin in Wiesbaden zur Briefwahl anlässlich der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Nach der Bundestagswahl hat der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt



Erkelenz Kontakt mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Heinsberg e. V. aufgenommen. Ziel war festzustellen, ob die Wahlunterstützung zur barriere-freien Teilnahme für die Blinden und sehbehinderten Menschen funktioniert hat. Dabei wurde dem Behindertenbeauftragten berichtet, dass

aufgrund der – im Verhältnis zu vorangehenden Wahlen – verkürzten Fristen zwar im verbleibenden Terminfenster zur Ausübung des Wahlrechts im Wahllokal (sog. Urnenwahl) als auch im Rathaus (sog. Direktwahl) noch ausreichend gewesen sei. Allerdings sei eine Teilnahme an der Briefwahl (Rücksendung der ‚roten‘ Wahlbriefe über die Deutsche Post) kaum mehr möglich gewesen.

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat deshalb die Bundeswahlleiterin schriftlich auf diesen Mangel hingewiesen. Zwar ist die ausgesprochene Terminnot im vorliegenden Fall auch den besonderen Umständen, die zur Wahl führten, geschuldet; da jedoch diese Umstände durchaus bei zukünftigen Wahlen erneut auftreten können, wurde die Bundeswahlleiterin gebeten, die Sache bei der sicherlich anstehenden Nachbesprechung des Wahlverlaufs („Was ist gut gelaufen? Wo sind Verbesserungen notwendig?“), zu berücksichtigen.

Die Bundeswahlleiterin hat hierauf dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz ausführlich geantwortet und sich dabei auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes anlässlich der Verkürzung der Fristen bei der Bundestagswahl im Jahr 2005 bezogen. Das Bundesverfassungsgericht habe die verkürzten Fristen damals grundsätzlich für verfassungsgemäß erklärt, bei der die Fristen des Bundeswahlgesetzes damals in etwa halbiert wurden:
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2005/09/es20050913_2bve000905.html.

Hieran habe sich die Fristenregelungen der gegenwärtigen Neuwahl 2025 orientiert.

Änderungen am Wahlrecht könnten darüber hinaus nur der Gesetzgeber für das Bundeswahlgesetz oder der Verordnungsgeber für die Bundeswahlordnung vornehmen. Der Bundeswahlleiterin, den Landeswahlleitungen sowie den übrigen Wahlorganen stehe es nicht zu, Gesetze oder Verordnungen zu ändern. Sie müssten diese im Rahmen ihrer

Tätigkeiten anwenden. Der Weg zum Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages stehen Betroffenen allerdings in der Sache offen.

Leider sieht die oberste Wahlbehörde bei ihrer Zitierung der 2005er Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht, dass die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 der im Jahr 2006 beschlossenen UN-Behindertenrechtskonvention beigetreten ist, was beim Beschluss des höchsten deutschen Gerichtes im Jahr 2005 noch keine Rolle gespielt haben dürfte. Im Übrigen ging es damals um den Antrag einer politischen Partei, die sich gegen die Fristverkürzung bei der Unterschriftensammlung zur Wahlzulassung gewandt hatte.

Barriereabbau in den Kommunen – Strukturförderung im Rheinischen Revier; hier: Anfrage der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen‘

Die ‚Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen‘ hat den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz im Rahmen der Strukturförderung im Rheinischen Revier um Unterstützung hinsichtlich der Identifizierung zukünftiger Themenfelder zum Barriereabbau bzw. Barrieverhinderung gebeten. Auch wurde nach der Benennung von ‚Gute-Praxis-Beispielen‘ aus den Kommunen angefragt. Der Behindertenbeauftragte hat hierauf ausführlich geantwortet und der Landesbeauftragten erläutert, dass die Stadt Erkelenz das Ziel verfolgt, den Abbau von Barrieren bei Projekten direkt mitzudenken und so selbstverständlich in das Handeln der Stadt zu integrieren. Hierzu habe ich der Landesbeauftragten umfangreich Beispiele genannt, wo dies in Erkelenz in letzter Zeit bereits gelungen ist.

Ferner habe ich die Gelegenheit genutzt und an dieser Stelle noch einmal auf die besondere Betroffenheit der Stadt Erkelenz hinzuweisen:

„Wie Sie wissen, liegt die Stadt Erkelenz im Zentrum der Betroffenheit und damit der Auswirkungen durch den Braunkohletagebau Garzweiler II mit einem ursprünglich geplanten Verlust von ca. 40 % ihres Stadtgebietes mit zahlreichen davon betroffenen Orten und Weilern. Viele davon sind zwischenzeitlich der bergbaulichen Inanspruchnahme zum Opfer gefallen; andere, deren Umsiedlung über Jahrzehnte hinweg im Raum stand und dadurch in jeglicher Entwicklung paralysiert wurden, müssen revitalisiert werden.“

Es ist sehr erfreulich, dass das Thema der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Strukturförderung im Rheinischen Revier in den Kommunen berücksichtigt werden soll.

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter einer besonders vom Tagebau betroffenen Kommune, die auf Strukturfördermittel zur Revitalisierung von Dörfern und Flächen angewiesen ist, rege ich an, den Abbau von Barrieren als einen Bestandteil von Förderprogrammen stets mit zu berücksichtigen. ...“

Die Stellungnahme wurde der Landesbeauftragten und der Stadt Erkelenz Ende Juli 2025 zugeleitet und der Eingang wurde bestätigt. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat der Landesbeauftragten mitgeteilt, dass er sich gerne weiter in den Prozess einbringen würde.

Persönlicher Kontakt

Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen/Veranstaltungen

1. Teilnahme am Neujahrsempfang der Stadt Erkelenz in der Stadthalle am 18.01.2025
2. Treffen mit dem Blinden- u. Sehbehindertenverein des Kreises Heinsberg am 21.01.2025 (Teilnahme am persönlichen Austausch)
3. Besprechung mit dem städtischen Tiefbauamt in Sachen Planung des Ausbaus der Anton-Heinen-Straße (Teilabschnitt zwischen Krefelder Straße und Brückstraße) am 22.01.2025
4. Teilnahme an der Sitzung des städtischen Ausschusses für Generationen und Soziales am 29.01.2025 (mit Tagesordnungspunkt ‚Bericht über die Lage der Senioren‘)
5. Teilnahme an der Sitzung des Lokalen Teilhabe-Kreises im Evangelischen Gemeindezentrum in Erkelenz am 04.02.2025
6. Teilnahme am Treffen der AG Fuß- u. Radverkehr am 11.02.2025 (Thema: Vorstellung und Diskussion zur neuen Radroute West)
7. Teilnahme an der Sitzung des Stadtrates am 26.02.2025 (Jahresbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2024 und Wechsel im Amt)
8. Teilnahme an der Sitzung des Lokalen Teilhabe-Kreises beim Wohnverbund Erkelenz, Seniorentreff, am 11.03.2025 (Arbeitsgruppe ‚barriere-freie Toiletten in Erkelenz‘)
9. Besprechung mit dem städtischen Hochbauamt in Sachen Planungen von Aufzugsanlagen an der Leonhardskapelle und an der Geldrischen Landesburg sowie Einbau eines Plattformlifters und Bau einer Zugangsrampe am bzw. im Herrenhaus der Klosteranlage Hohenbusch am 02.04.2025
10. Teilnahme am Treffen der AG Fuß- u. Radverkehr am 29.04.2025 (Thema: Radroute West/Reflektion nach erfolgter Bürger/innenbeteiligung)
11. Teilnahme an der offiziellen Übergabe der barriere-freien Innenstadt am 03.05.2025
12. Teilnahme an der Sitzung des Lokalen Teilhabe-Kreises in der Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas in Erkelenz am 06.05.2025
13. Besprechung mit dem städtischen Hochbauamt in Sachen Barriere-Freiheit der neuen Toilettenanlage im Mehrzweckgebäude in Lövenich am 09.05.2025

14. Besprechung mit dem Ordnungsamt der Stadt Erkelenz in verschiedenen Angelegenheiten (unter anderem Blindenampeln; Kirmesveranstaltungen / Behindertentoilette; Marktplatz) am 09.05.2025
15. Teilnahme am Netzwerktreffen (als mit dem Bürgermeister zusammen Einladender) in der Stadthalle am 19.05.2025
16. Besprechung mit der Stadtverwaltung über den Antrag auf Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Nahmobilität für Öffentlichkeitsarbeit zum Rad- und Fußverkehr in der Stadt Erkelenz, insbesondere hier zum Thema „Mobilitätstag im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) im Jahr 2026 und der darin eingebetteten Kampagne „Warum stehst du auf meinem Weg?“ am 03.06.2025 (unter Beteiligung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, der WestVerkehr, des ADFC, des Blinden- u. Sehbehindertenvereins, des Lokalen Teilhabekreises, von Schulen und Vereinen und der Kreispolizeibehörde). Der Antragstellung wurde vom Behindertenbeauftragten zugestimmt.
17. Besprechung über Barriere-Freiheit durch Aufzugsanlagen, Lifter, Rampen etc. bei der Firma Triumph Liftpartner, Erkelenz, am 05.06. 2025
18. Teilnahme an der Veranstaltung „IN Zukunft Inklusiv“ der Initiative In Zukunft inklusiv, Münster, am 24.06.2025
19. Besichtigung und Besprechung bei und mit TERTIA Berufsförderung GmbH, Erkelenz, am 27.06.2025
20. Teilnahme am ERKA-Tag, Stadthalle Erkelenz, am 29.06.2025
21. Teilnahme am Seminar „Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen“, Referent Notar Dr. Gehse, Viersen, am 10.07.2025
22. Treffen mit dem Blinden- u. Sehbehindertenverein des Kreises Heinsberg in Erkelenz am 15.07.2025 (Sachstandsberichte durch den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und Teilnahme am persönlichen Austausch)
23. Besprechung mit städtischem Hochbauamt wegen barriere-freiem Zugang zur Mobilstation Ostpromenade am 21.07.2025
24. Ortstermin und Besprechung im Rathaus mit dem städtischen Hochbauamt und einer Vertreterin des Blinden- u. Sehbehindertenvereins wegen Verbesserung der Barriere-Freiheit im Bürgerbüro (Anbringung von Bodenindikatoren) am 25.07.2025
25. Halbjahresgespräch mit dem Bürgermeister am 06.08.2025
26. Ortstermin in Lövenich, Bereich „Alter Schulhof“, wegen dortigem Behindertenparkplatz am 11.08.2025
27. Teilnahme an der Sitzung des Bezirksausschusses Keyenberg am 20.08.2025, u. a. zum Tagesordnungspunkt: Antrag von B90/Die Grünen vom 04.08.2025 „Beschattung von (Kinder)Spielplätzen und zur Sicherstellung der Inklusion für alle Generationen im Stadtbezirk“

28. Besprechung in Erkelenz-Scheidt mit und bei MEO – Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen am 26.08.2025 (neue Einrichtung der Alexianer / VIANOBIS Eingliederungshilfe in Erkelenz)
29. Teilnahme an der Sitzung des Lokalen Teilhabe-Kreise bei der Lebenshilfe Heinsberg e. V. Wohnverbund Erkelenz/Seniorentreff in Erkelenz am 26.08.2025
30. Ortsbegehung des Projektes ‚Spielplatz für Alle‘ Wegberg am 03.09.2025
31. Teilnahme an einer Ortsbegehung des Lokalen Teilhabekreises zum Thema ‚Barrierefreie Toiletten‘ in Erkelenz am 08.09.2025
32. Seminar „Pflegedienstleistung und Pflegegrad“, Viersen, am 18.09.2025
33. Besprechung mit dem Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V. in Sachen Barriere-Freiheit der ‚Route gegen das Vergessen‘, Erkelenz, am 25.09.2025
34. Teilbegehung von Station ‚Route gegen das Vergessen‘, Erkelenz / Schwanenberg, 10.10.2025
35. Gespräch mit der Lokalredaktion der Rheinischen Post über Themen zur Barriere-Freiheit in Erkelenz am 17.10.2025
36. Besprechung mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt der Stadt Erkelenz in Sachen Behindertenparkplätze in Erkelenz-Mitte und in Lövenich am 23.10.2025
37. Kontaktaufnahme mit dem hauptamtlichen Behindertenbeauftragten des Kreises Heinsberg in Sachen ‚Networking‘ im Kreis Heinsberg am 23.10.2025
38. Teilnahme an der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2025
39. Teilbegehung von Stationen ‚Route gegen das Vergessen‘, Erkelenz, 16.11.2025
40. Teilnahme an der Sitzung des Lokalen Teilhabe-Kreises in der Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas in Erkelenz am 18.11.2025
41. Begehung des ‚Erkelenzer Weihnachtsmarkt‘ am 23.11.2025 mit Veranstalter im Vorfeld der Eröffnung (24.11.2025)
42. Teilnahme am Webinar „Digitale Barrierefreiheit für Gehörlose mit Gebärdens-Avatar“ am 26.11.2025
43. Teilnahme an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Erkelenz, 08.12.2025
44. Teilnahme an der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2025

Telefonische, persönliche und per E-Mail an den Behindertenbeauftragten gerichtete Anfragen

Circa 100 telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sind erfolgt.

Turnusmäßige öffentliche Beratungsstunden im Rathaus

8 öffentliche Beratungsstunden fanden im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt, bei denen circa 50 Personen zu verschiedensten Themen und Problemen vorsprachen. Ein Schwerpunkt dabei war die Antragstellung zum Schwerbehindertenausweis.

Besprechungstermine mit Fachbereichen der Stadtverwaltung

Neben zahlreichen fernmündlichen Gesprächen nach der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte im Berichtsjahr an 10 persönlich geführten Gesprächen mit Fachbereichsabteilungen der Stadtverwaltung teil.

Vorjahresberichte - Ergebnisse und Fortführung von Maßnahmen

Ortsbegehung in Hetzerath durch die dortige Gemeinschaft der Vereine e. V. (Bericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2024)

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat in 2025 bei der Verwaltung um Weiterverfolgung der Angelegenheiten gemäß Begehungsniederschrift – soweit noch nicht geschehen – gebeten und – sobald diese vorliegen - um Information über die jeweiligen Sachstände der verschiedenen Sachthemen gebeten.

Behindertenparkplätze/Verzeichnis der Stadt Erkelenz (Bericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2024)

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hatte in seinem Jahresbericht (Seiten 5/6) um die Ausweisung von Behindertenparkplätzen auf den Parkplätzen A 9 (Park & Ride-Anlage, Anton-Raky-Allee) und A 11 (Parkplatz an der Kölner Straße / gegenüber Firma MH Wirth) gebeten, zumal beide Plätze innenstadtnah, gebührenfrei, ohne Parkzeitbegrenzung und rund um die Uhr nutzbar seien.

Eine Ortsbesichtigung durch den neuen Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Jahr 2025 ergab, dass der Parkplatz A 11 zwischenzeitlich mit Schrankenanlage versehen und nur noch für Dauerparkende mit Anmietung genutzt wird. Die Verwaltung teilte dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten schließlich im Oktober 2025 mit, dass der Mietvertrag zwischen Stadt und Eigentümerin der Flächen des Parkplatzes A 11 zum 31.12.2025 auslaufen werde. Somit entfalle hier die Möglichkeit der Anlage von behindertengerechten Stellplätzen. Im Zeitraum, in dem eine Bewirtschaftung/Vermietung über die städtische Liegenschaftsverwaltung erfolgt sei, habe es keine Mietanfragen für einen behindertengerechten Stellplatz an dieser Stelle gegeben.

Zum Parkplatz A 9 an der Anton-Raky-Allee fand u. a. am 23.10.2025 mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung eine Besprechung statt. Ergebnis: Es sollen 3 vorhandene Stellplätze in 2 nebeneinanderliegende Behindertenparkplätze umgewandelt werden, vorzugsweise in der Nähe der vorhandenen Bike-and-Ride-Anlage. Der Durchgang in Richtung dieser Anlage (und damit in Richtung Bahnhof und Innenstadt) soll niveaugleich umgebaut werden (Beseitigung des Hochbordsteins).

Um die Interessen behinderter Menschen zu berücksichtigen, hat der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte in der Sitzung des Lokalen Teilhabekreises am 18. November 2025 die Möglichkeit und alternative Verortungen vorgestellt. Die Mitglieder des Lokalen Teilhabekreis sprachen sich dabei für die Anlage der beiden neuen Behindertenparkplätze unmittelbar neben der Bike-and-Ride-Anlage aus. Nachdem das Ergebnis der Verwaltung

mit der Bitte um entsprechende Umsetzung vom Behindertenbeauftragten mitgeteilt worden war, teilten die Fachbereiche der Stadtverwaltung mit, dass die Neueinrichtung von zwei Behindertenparkplätzen an dem nun abgestimmten Standort auf dem Parkplatz an der Anton-Raky-Allee erfolgen werde. Somit würden aus 3 „normalen“ Stellplätzen an der Anton-Raky-Allee von 7,50 m Breite insgesamt zwei Behindertenstellplätze von sodann je 3,75 m Breite entstehen. Hierzu würden die betroffenen bisherigen Stellplätze „demarkiert“ sowie eine Neumarkierung der zwei Behindertenstellplätze inklusive Beschilderung VZ 314 und ZZ 1044-10 StVO oder alternativ ZZ 1044-12 („2 Parkstände“) umgesetzt. Zur Maßnahme gehört demnach auch der Bau einer neuen Bordsteinabsenkung und die Anpassung einer Hecke, so dass man eine Durchgangsbreite von mind. 1,50 m von der Bike-and-Ride-Anlage zu den Kraftfahrzeug-Stellplätzen erhalten wird. Das Tiefbauamt werde nun die Auftragsvergabe einleiten.

Weitere Anmerkung:

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hat in diesem Zusammenhang an die Verwaltung die Frage gerichtet, ob im Bereich der Park & Ride-Anlage an der Neußer Straße (dort sind 7 „kurze“ Behindertenparkplätze eingerichtet) die Möglichkeit bestehe einen entsprechenden Stellplatz einzurichten, der auch eine Heckbeladung eines Fahrzeugs für Rollstuhlnutzende ermöglicht. Eine Prüfung des Baudezernats ergab, dass eine Ummarkierung im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten leider nicht möglich ist.

Fehlende Ladestation für E-Rollstühle

(Bericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2024)

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hatte im Jahr 2024 in seinem Jahresbericht (Seiten 7 / 8) auf eine fehlende Ladestation für E-Rollstühle hingewiesen und um Prüfung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in der Innenstadt gebeten.

Auf eine Nachfrage zum aktuellen Sachstand durch den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Oktober 2025 teilte die Verwaltung mit, dass derzeit eine Überlegung geprüft würde, eine entsprechende Einrichtung im Foyer des Rathauses zu ermöglichen. Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wird die Angelegenheit weiterverfolgen.

Atelierstraße gegenüber Netto / Nebenanlage der Straße

(Bericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2024)

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hatte im Jahr 2024 in seinem Jahresbericht (Seite 12) auf einen durch Wurzelbildung ausgelösten und erheblichen Niveauunterschied im Gehweg auf der Nordseite der Atelierstraße hingewiesen und um Niveauangleichung gebeten.

Dies ist zwischenzeitlich erledigt worden.

Aachener Str. 43 – Gehweg

(Bericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2024)

Der Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte hatte im Jahr 2024 in seinem Jahresbericht (Seite 14) auf eine Verwerfung mit Sturzgefahr im Gehweg nördlich der Aachener Straße in Höhe der Hausnummer 43 hingewiesen und um Beseitigung gebeten.

Auch dies ist zwischenzeitlich erledigt worden.